

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 1997

EINZELPLAN 19

Förderung des Wohnungs- und Städtebaues

INHALT

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	3
19 03	Sozialer Wohnungsbau	4
19 04	Städtebau	28
19 05	Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden	40
19 06	Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete	48
19 07	Rückflüsse aus Baudarlehen u.a.	54
19 08	Sonstige Leistungen im Wohnungswesen	64
19 20	Bürgschaften im Wohnungsbau	70
19 21	Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken	76
19 22	Persönliche Forderungen des Landes aus Zwangsmaßnahmen	84
	Abschluß des Einzelplans 19	90
	Anlagen	
I.	Übersicht über die Förderprogramme 1997 und die Restabwicklung der Programme 1996	92
II.	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	94
III.	Übersicht über Bauprogramme; Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund; Bürgschaften im Wohnungsbau	96

Vorwort zum Einzelplan

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Im Einzelplan 19 werden alle Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die die Förderung des Wohnungs- und Städtebaues, die Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden und weitere Leistungen im Wohnungswesen betreffen. Über die Abwicklung der einzelnen Förderprogramme, die sich jeweils über mehrere Jahre erstreckt, geben die Erläuterungen zu den Ausgabeansätzen bei den Kapiteln 19 03, 19 04, 19 05, 19 06 und 19 08 und die Anlage III Aufschluß. Mit der Abwicklung ist die Landestreuhandstelle Hessen der Landesbank Hessen - Thüringen - Girozentrale -, Frankfurt am Main, beauftragt.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in DM)

Einzelplan 19	1997	1996
0 Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-
1 Eigene Einnahmen	428.711.000	412.073.200
2 Übertragungseinnahmen	260.320.200	240.652.600
3 Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	181.035.100	198.228.300
	Gesamteinnahmen	870.066.300
4 Persönliche Verwaltungsausgaben	-	-
5 Sächliche Verwaltungsausgaben	1.014.200	1.641.500
Ausgaben für den Schuldendienst	-	-
6 Übertragungsausgaben	503.462.200	454.947.100
7 Bauausgaben	-	-
8 Sonstige Investitionsausgaben	674.393.900	609.803.700
9 Besondere Finanzierungsausgaben	-	-
	Gesamtausgaben	1.178.870.300
	Zuschuß / Überschuß	-308.804.000

C. Personalsoll

Entfällt.

D. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Das Programm "Erhaltende Erneuerung von Stadtkernen und Wohngebieten", bisher Kap. 19 04 - 883 13, wird ab dem Haushaltsjahr 1997 innerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs (Kap. 17 20 bis 17 43) abgewickelt.

Kapitel 19 03
Sozialer Wohnungsbau

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
Funkt.- Kennziffer				

19 03 Sozialer Wohnungsbau
EINNAHMEN

Rücküberweisungen an den Bund sind, soweit sie nicht aus Kapitel 19 07-544 02 abgeführt werden, von den Einnahmetiteln abzusetzen, bei denen die Mittel ursprünglich vereinnahmt worden sind.

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen
außer für Investitionen
(Übertragungseinnahmen)**

221 01	411	Zuschüsse des Bundes zur Verbilligung von Darlehen zur Zwischenfinanzierung von Bausparverträgen - Abwicklung -	--	--	6 448
221 28	411	Aufwendungszuschüsse des Bundes im Eigentumsprogramm (2. Förderungsweg) - Abwicklung -	112 200	137 100	162 084

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;
besondere Finanzierungseinnahmen
(Vermögenswirksame und besondere
Finanzierungseinnahmen)**

311 09	921	Darlehen des Bundes zur Förderung des Sozialen Wohnungsbaues (1. Förderungsweg)	11 000 000	17 500 000	8 092 000
311 16	921	Darlehen des Bundes für den experimentellen Wohnungs- und Städtebau - Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben - - Abwicklung -	279 900	220 100	--

ERLÄUTERUNGEN

Zu 221 01

(Ausgabe-Titel 663 01)

Der Bund stellte im Programmjahr 1983 zeitlich befristete Zuschüsse zur Verbilligung von Darlehen zur Zwischenfinanzierung von Bausparverträgen zur Verfügung. Im Jahr 1990 stellte der Bund erneut Zuschüsse für diesen Zweck bereit.

Zu 221 28

(Ausgabe-Titel 663 28)

Vgl. Erl. zu 311 28, 663 28 und 863 28

Jahr	Bewilligungs- volumen DM	veranschlagt		1998 DM	Noch zu 1999 DM	veranschlagen 2000 DM	2001 ff DM
		1996 DM	1997 DM				
Rest Vorjahr	448 800	137 100	112 200	87 300	62 300	37 400	12 500

Zu 311 09

(Ausgabe-Titel ATG 75)

Der Bund stellt zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues im 1. Förderungsweg Darlehen zur Verfügung.

Jahr	Bewilligungs- volumen DM	veranschlagt		1998 DM	Noch zu 1999 DM	veranschlagen 2000 DM	2001 ff DM
		1996 DM	1997 DM				
Rest Vorjahr	68 712 200	17 500 000	10 000 000	10 000 000	10 000 000	10 000 000	11 212 200
1997	13 595 000	--	1 000 000	5 000 000	5 000 000	2 595 000	--
Insgesamt	82 307 200	17 500 000	11 000 000	15 000 000	15 000 000	12 595 000	11 212 200

Zu 311 16

(Ausgabe-Titel 863 26)

Der Bund stellte zur Förderung von Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben Darlehen zur Verfügung.

Jahr	Bewilligungs- volumen DM	veranschlagt		1998 DM	Noch zu 1999 DM	veranschlagen 2000 DM	2001 ff DM
		1996 DM	1997 DM				
Rest Vorjahr	500 000	220 100	279 900	--	--	--	--

Kapitel 19 03
Sozialer Wohnungsbau

Kapitel Titel		ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
Funkt.- Kennziffer					
311 23	921	Darlehen des Bundes zur Ersatzwohnraumbeschaffung für Bundesstraßenverdrängte	50 000	100 000	--
311 28	921	Aufwendungsdarlehen des Bundes (2. Förderungsweg) - Abwicklung -	25 000 000	27 000 000	34 272 000
331 15	411	Zuschüsse des Bundes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues	94 500 000	99 223 000	99 300 000

ERLÄUTERUNGEN
Zu 311 23

(Ausgabe-Titel 863 02)

Der Bund stellt Darlehen zur Ersatzwohnraumbeschaffung für Bundesfernstraßenverdrängte zur Verfügung.

Jahr	Bewilligungs- volumen DM	veranschlagt			Noch zu veranschlagen		2001 ff DM
		1996 DM	1997 DM	1998 DM	1999 DM	2000 DM	
Rest Vorjahr	100 000	100 000	--	--	--	--	--
1997	150 000	--	50 000	100 000	--	--	--
Insgesamt	250 000	100 000	50 000	100 000	--	--	--

Zu 311 28

(Ausgabe-Titel 863 28)

Die vom Bund im 2. Förderungsweg bis einschließlich Programmjahr 1996 bereitgestellten Finanzhilfen werden als Aufwendungsdarlehen eingesetzt.

Jahr	Bewilligungs- volumen DM	veranschlagt			Noch zu veranschlagen		2001 ff DM
		1996 DM	1997 DM	1998 DM	1999 DM	2000 DM	
Rest Vorjahr	280 000 000	27 000 000	25 000 000	23 000 000	20 000 000	17 000 000	168 000 000

Zu 331 15

(Ausgabe-Titel ATG 75)

Der Bund stellt den Ländern ab dem Programmjahr 1990 neben Darlehen auch Zuschüsse zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues zur Verfügung. Das Land setzt die Mittel als Darlehen, Zuschüsse und Aufwendungszuschüsse ein.

Jahr	Bewilligungs- volumen DM	veranschlagt			Noch zu veranschlagen		2001 ff DM
		1996 DM	1997 DM	1998 DM	1999 DM	2000 DM	
Rest Vorjahr	471 577 000	99 223 000	90 000 000	76 000 000	60 000 000	45 000 000	101 354 000
1997	95 166 000	--	4 500 000	11 435 000	11 435 000	11 435 000	56 361 000
Insgesamt	566 743 000	99 223 000	94 500 000	87 435 000	71 435 000	56 435 000	157 715 000

Kapitel 19 03
Sozialer Wohnungsbau

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		1997 DM	1996 DM	1995 DM
331 17 411	Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau) - Zuschüsse -	770 000	320 000	236 700
331 20 411	Zuschüsse des Bundes zur Förderung des sozia- len Wohnungsbaues (Sonderprogramm) - Abwicklung -	36 276 000	38 706 000	43 000 000
381 01 991	Zuführungen aus anderen Kapiteln des Landes- haushalts	--	--	--

ERLÄUTERUNGEN

Zu 331 17

Vgl. Erl. zu 893 17.

Die Bundeszuteilungen bis einschließlich Programmjahr 1989 sind bei Kap. 19 03 Titel 311 16 und 331 16 sowie bei Kap. 19 04 Titel 311 07 und 331 07 veranschlagt.

Jahr	Bewilligungs- volumen DM	veranschlagt			Noch zu veranschlagen		2001 ff DM
		1996 DM	1997 DM	1998 DM	1999 DM	2000 DM	
Rest Vorjahr	2 220 300	320 000	600 000	600 000	700 300	--	--
1997	800 000	--	170 000	450 000	180 000	--	--
Insgesamt	3 020 300	320 000	770 000	1 050 000	880 300	--	--

Zu 331 20

(Ausgabe-Titel 893 20)

Der Bund förderte in den Jahren 1992 bis 1995 in einem Sonderprogramm den Wohnungsbau in Gebieten mit besonderem Wohnungsbedarf.

Jahr	Bewilligungs- volumen DM	veranschlagt			Noch zu veranschlagen		2001 ff DM
		1996 DM	1997 DM	1998 DM	1999 DM	2000 DM	
Rest Vorjahr	193 826 000	38 706 000	36 276 000	36 276 000	30 000 000	25 000 000	27 568 000

Zu 381 01

(Ausgabe-Titel 863 03)

Die Mittel für ergänzende Förderung im Ersatzwohnungsbau für Straßenverdrängte werden aus Kap. 07 05-981 72 nach Bedarf auf Anforderung den Epl. 19 abgeführt.

Kapitel 19 03
Sozialer Wohnungsbau

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	-------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 73
 Versorgung von Aussiedlern und Zuwanderern
 mit Wohnraum - Abwicklung -

221 73	411	Schuldendiensthilfen des Bundes	--	--	--
311 73	411	Darlehen des Bundes	--	--	--
331 73	411	Zuschüsse des Bundes für Investitionen	--	--	340 000
Summe Titelgruppe 73			--	--	340 000

Weggefallene Titel

331 16	411	Zuschüsse des Bundes für den experimentellen Wohnungs- und Städtebau - Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben - - Abwicklung -	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

Gesamteinnahmen			167 988 100	183 206 200	185 409 232
----------------------------------	--	--	-------------	-------------	-------------

ERLÄUTERUNGEN

Zu ETG 73

Der Bund hat im Haushaltsjahr 1989 den Ländern Programmmittel für den Neubau von Wohnungen für Aussiedler und Zuwanderer zur Verfügung gestellt. Der Aus- und Umbau sowie die Erweiterung bestehender Gebäude können ebenfalls gefördert werden. Die Haushaltsstelle dient der Abwicklung von Restbeträgen.

Zu 331 16

Der Titel wird nicht mehr benötigt.

Kapitel 19 03
Sozialer Wohnungsbau

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Über die Haushaltsansätze hinaus dürfen in Höhe der Mehreinnahmen an Bundesmitteln bei den entsprechenden Ausgabtiteln höhere Ausgaben geleistet werden.

Mehrzuweisungen des Bundes auf die im Haushalt vorgesehenen Programme (Kassenansätze einschließlich ausgebrachter Verpflichtungsermächtigungen) dürfen angenommen werden. Sie führen bei Programmen, die ausschließlich mit Bundesmitteln finanziert werden, zu einer Erhöhung; bei gemeinsam finanzierten Programmen darf die veranschlagte Programmhöhe nicht überschritten werden, es sei denn, daß durch Haushaltsvermerk an der jeweiligen Haushaltsstelle eine abweichende Regelung getroffen ist.

Abweichend von § 3 Landeshaushaltsgesetz führen Minderzuteilungen von Bundesmitteln (Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen) nicht zu entsprechenden Kürzungen bei den Landesmitteln.

Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 der Kapitel 19 03 und 19 05 sind innerhalb der Kapitel und kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für Titelgruppen. Die einzelnen Bauprogramme dürfen dabei nicht verändert werden.

Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen verändert werden. Der Gesamtbetrag der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen darf dadurch nicht überschritten werden.

Rücküberweisungen der Landestreuhandstelle Hessen an das Land sind, soweit sie nicht bei Kap. 19 07-119 41 vereinbart werden, von den Ausgabtiteln abzusetzen, bei denen die Mittel ursprünglich verausgabt worden sind.

Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	411	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten . .	3 000	3 000	--
526 02	411	Wissenschaftliche Untersuchungen und Beratungstätigkeit auf dem Gebiet des Bau- und Wohnungswesens	--	--	158 590

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
außer für Investitionen
(Übertragungsausgaben)

663 28	411	Aufwendungszuschüsse im Eigentumsprogramm (2. Förderungsweg) - Abwicklung -	112 200	137 100	161 000
--------	-----	---	---------	---------	---------

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 19 03

(Ausgabe-Titel)

Die Höhe der jeweiligen Förderprogramme ist in der Anlage III dargestellt. Maßgebend für den Einsatz neuer Mittel sind, wenn bei den einzelnen Titeln nichts anderes angegeben ist, die jeweils geltenden Wohnungsbaurichtlinien.

Zu 526 01

Haushaltsstelle für die Ausgabe notwendiger Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten.

Zu 663 28

(Einnahme-Titel 221 28)

Vgl. Erläuterungen zu Titel 863 28.

Jahr	Bewilligungs- volumen DM	veranschlagt			Noch zu veranschlagen			2001 ff DM
		1996 DM	1997 DM	1998 DM	1999 DM	2000 DM		
Rest Vorjahr	611 000	137 100	112 200	87 200	62 300	51 100	161 000	

Kapitel 19 03
Sozialer Wohnungsbau

Kapitel Titel		ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
Funkt.- Kennziffer					
663 99	411	Hessen-Strukturprogramm: Zuschüsse zur Verbilligung von Darlehen im Rahmen des Sonderwohnungsbauprogramms für junge Familien - (Abwicklung) -	27 000 000	17 300 000	8 600 000
685 01	411	Beratung von Wohnprojekten	300 000	300 000	47 143
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)					
862 31	411	Annuitätsbeihilfen für nachrangige Hypotheken (Bauprogramme 1955 bis 1959) - Abwicklung - . . .	27 700	43 000	--
862 32	411	Annuitätsbeihilfen für nachrangige Hypotheken (Zusatzprogramme 1969 und 1970) - Abwicklung -	8 500 000	8 500 000	8 600 000

ERLÄUTERUNGEN

Zu 663 99

Das Land förderte 1993 und 1994 Eigentumsmaßnahmen durch die Zinsverbilligung von Darlehen. Begünstigt waren - bis zu einem Lebensalter von bis zu 40 Jahren - Verheiratete, Alleinerziehende und Lebensgemeinschaften, jeweils mit Kindern.

Jahr	Bewilligungs- volumen DM	veranschlagt		1998 DM	Noch zu veranschlagen		2001 ff DM
		1996 DM	1997 DM		1999 DM	2000 DM	
Rest Vorjahr	492 000 000	17 300 000	27 000 000	28 500 000	28 500 000	28 500 000	362 200 000

Zu 685 01

Die Mittel dienen zur Förderung von Beratungsaufwand und anderen projektvorbereitenden Maßnahmen für innovative Wohnprojekte und Projekten der Mietermitbestimmung.

Zu 862 31

Jahr	Bewilligungs- volumen DM	veranschlagt		1998 DM	Noch zu veranschlagen		2001 ff DM
		1996 DM	1997 DM		1999 DM	2000 DM	
Rest Vorjahr	1 250 500	43 000	27 700	27 700	27 700	27 700	1 096 700

Höhe der Hypotheken: 194 925 000 DM.

Das Land hat von der Möglichkeit des § 18 d WoBindG, Annuitätsbeihilfen zu senken, Gebrauch gemacht.

Zu 862 32

Das Mehraufkommen an Rückflüssen nach der Zinserhöhung für öffentliche Baudarlehen der früheren Jahre aufgrund des § 18 a WoBindG wurde in einem Zusatzprogramm eingesetzt. Annuitätsbeihilfen für Kapitalmarktdarlehen sind für die Laufzeit der Darlehen (rd. 30 Jahre) zu zahlen.

Jahr	Bewilligungs- volumen DM	veranschlagt		1998 DM	Noch zu veranschlagen		2001 ff DM
		1996 DM	1997 DM		1999 DM	2000 DM	
Rest Vorjahr	72 014 300	8 500 000	8 500 000	8 450 000	8 450 000	8 300 000	29 814 300

Höhe der Hypotheken: 149 000 000 DM.

Kapitel 19 03
Sozialer Wohnungsbau

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
Funkt.- Kennziffer					
863 02 411	Darlehen zur Ersatzwohnraumbeschaffung für Bundesstraßenverdrängte Verpflichtungsermächtigung		50 000	100 000	--
	Haushaltsjahr	DM			
	1998	100 000			
	1999	--			
	2000	--			
	2001ff	--			
	Gesamtverpflichtung	100 000			
863 03 411	Darlehen zur Ersatzwohnraumbeschaffung für Landesstraßenverdrängte In Höhe der Einnahmen bei Titel 381 01 dürfen Ausgaben ge- leistet werden.		--	--	--
863 20 411	Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaus für junge Familien - Abwicklung - Verpflichtungsermächtigung		100 000 000	11 000 000	--
	Haushaltsjahr	DM			
	1998	135 000 000			
	1999	40 276 000			
	2000	--			
	2001ff	--			
	Gesamtverpflichtung	175 276 000			
863 26 411	Darlehen für den experimentellen Wohnungs- und Städtebau, -Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben- - Abwicklung -		280 000	130 300	5 300

ERLÄUTERUNGEN

Zu 863 02

(Einnahme-Titel 311 23)

Maßgebend sind die Bestimmungen für den Bau von Ersatzwohnraum für Räumungsbetroffene in der jeweils gültigen Fassung.

Jahr	Bewilligungs- volumen DM	veranschlagt			Noch zu veranschlagen			2001 ff DM
		1996 DM	1997 DM	1998 DM	1999 DM	2000 DM		
Rest Vorjahr	100 000	100 000	--	--	--	--	--	
1997	150 000	--	50 000	100 000	--	--	--	
Insgesamt	250 000	100 000	50 000	100 000	--	--	--	

Zu 863 03

(Einnahme-Titel 381 01)

Die Mittel werden aus Kap. 07 05 - 981 72 zur Verfügung gestellt. Die Programmhöhe 1997 ist mit 150 000 DM geschätzt.

Zu 863 20

Im Programmjahr 1996 förderte das Land die Wohneigentumsbildung bei jungen Familien mit zinsverbilligten Baudarlehen. Die Mittel werden nach den jeweils geltenden Richtlinien eingesetzt.

Jahr	Bewilligungs- volumen DM	veranschlagt			Noch zu veranschlagen			2001 ff DM
		1996 DM	1997 DM	1998 DM	1999 DM	2000 DM		
Rest Vorjahr	155 600 000	11 000 000	100 000 000	44 600 000	--	--	--	

Zu 863 26

(Einnahme-Titel 311 16)

Der Bund stellte bis einschließlich 1989 Mittel zur Förderung von Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben als Darlehen oder Zuschüsse zur Verfügung.

Die Zuschüsse wurden seinerzeit aus Titel 893 26 gezahlt.

Jahr	Bewilligungs- volumen DM	veranschlagt			Noch zu veranschlagen			2001 ff DM
		1996 DM	1997 DM	1998 DM	1999 DM	2000 DM		
Rest Vorjahr	580 000	130 300	280 000	169 700	--	--	--	

Kapitel 19 03
Sozialer Wohnungsbau

Kapitel Titel		ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
Funkt.- Kennziffer					
863 28	411	Aufwendungsdarlehen im 2. Förderungsweg - Abwicklung -	27 000 000	29 000 000	36 500 000
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr			
		DM			
		1998	1 500 000		
		1999	1 500 000		
		2000	1 500 000		
		2001ff	13 627 000		
		Gesamtverpflichtung	18 127 000		
892 12	411	Zuschüsse zur Einrichtung und Ausgestaltung altengerechter Wohnungen - Abwicklung -	415 700	149 900	500 000
893 13	411	Aufwendungszuschüsse zur Förderung von Eigentumsmaßnahmen (1. Förderungsweg) - Abwicklung -	6 900 000	7 500 000	7 000 000

ERLÄUTERUNGEN

Zu 863 28

(Einnahme-Titel 311 28)

Der Bund hat bis einschließlich 1996 Finanzhilfen im Rahmen des 2. Förderungsweges für Eigentumsmaßnahmen gewährt. Die Mittel werden nach den jeweils geltenden Richtlinien eingesetzt.

Jahr	Bewilligungs- volumen DM	veranschlagt			Noch zu veranschlagen		
		1996 DM	1997 DM	1998 DM	1999 DM	2000 DM	2001 ff DM
Rest Vorjahr	247 529 200	29 000 000	27 000 000	24 000 000	21 000 000	18 000 000	128 529 200

Zu 892 12

Für den Neubau altengerechter Wohnungen konnten bis zum Programmjahr 1992 neben Wohnungsbauförderungsmitteln Zuschüsse für besondere Einrichtungen und Ausstattungen gewährt werden. Ab Förderprogramm 1993 werden die Mehrkosten für die Einrichtung und Ausgestaltung altengerechter Wohnungen in die Gesamtkosten eingerechnet, die der Förderung zugrunde liegen.

Jahr	Bewilligungs- volumen DM	veranschlagt			Noch zu veranschlagen		
		1996 DM	1997 DM	1998 DM	1999 DM	2000 DM	2001 ff DM
Rest Vorjahr	565 600	149 900	415 700	--	--	--	--

Zu 893 13

Die Mittel waren bis einschließlich 1994 zur Förderung von Wohnraum, insbesondere für kinderreiche Familien, für Schwerbehinderte und zur Beseitigung von Wohnungsnotständen bestimmt.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung konnte im Benehmen mit dem Ministerium der Finanzen einen Teil der für das Neubauprogramm vorgesehenen Aufwendungszuschüsse als nichtöffentliche Mittel im Sinne des II. Wohnungsbaugesetzes einsetzen.

Jahr	Bewilligungs- volumen DM	veranschlagt			Noch zu veranschlagen		
		1996 DM	1997 DM	1998 DM	1999 DM	2000 DM	2001 ff DM
Rest Vorjahr	57 721 200	7 500 000	6 900 000	6 400 000	6 000 000	5 500 000	25 421 200

Kapitel 19 03
Sozialer Wohnungsbau

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
Funkt.- Kennziffer					
893 15 411	Aufwendungszuschüsse zur Förderung von Mietwohnungen im sozialen Wohnungsbau (1. Förderungsweg) - Abwicklung -		19 000 000	18 000 000	19 100 000
893 17 411	Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau) - Zuschüsse - Mehrzuweisungen des Bundes führen in Höhe der Mehrzu- teilung zu einer Erhöhung des Programms. Verpflichtungsermächtigung		460 000	560 000	300 000
	Haushaltsjahr	DM			
	1998	650 000			
	1999	580 000			
	2000	200 000			
	2001ff	--			
	Gesamtverpflichtung	1 430 000			
893 20 411	Zuschüsse zur Förderung des Wohnungsbaus in Regionen mit erhöhter Wohnungsnachfrage (Sonderprogramm) - Abwicklung -		56 000 000	55 800 000	57 594 000

ERLÄUTERUNGEN
Zu 893 15

Die Mittel wurden bis 1991 zur Verbilligung der Einzelmiete auf die jeweils geltende Mietobergrenze bewilligt. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung war ermächtigt, im Benehmen mit dem Ministerium der Finanzen einen Teil der für das Neubauprogramm vorgesehenen Aufwendungszuschüsse als nichtöffentliche Mittel im Sinne des II. Wohnungsbaugesetzes einzusetzen.

Jahr	Bewilligungs- volumen DM	veranschlagt			Noch zu veranschlagen		2001 ff DM
		1996 DM	1997 DM	1998 DM	1999 DM	2000 DM	
Rest Vorjahr	202 735 700	18 000 000	19 000 000	19 000 000	19 000 000	19 000 000	108 735 700

Zu 893 17

(Einnahme-Titel 331 17)

Der Bund gewährt Zuschüsse zur Durchführung von Vorhaben der angewandten Ressortforschung. Sie sind zur Gewinnung neuer, durch praktische Anwendung abgesicherter Erkenntnisse für Aufgaben auf dem Gebiet des Wohnungswesens und des Städtebaus bestimmt. Die Mittel werden nach den jeweils gültigen Richtlinien eingesetzt.

Bei einschließlich Programmjahr 1989 wurden diese Mittel bei Kap. 19 03 Titel 863 26 und 893 26 sowie bei Kap. 19 04 Titel 853 02 und 883 02 veranschlagt.

Jahr	Bewilligungs- volumen DM	veranschlagt			Noch zu veranschlagen		2001 ff DM
		1996 DM	1997 DM	1998 DM	1999 DM	2000 DM	
Rest Vorjahr	1 240 300	560 000	290 000	240 000	150 300	--	--
1997	800 000	--	170 000	450 000	180 000	--	--
Insgesamt	2 040 300	560 000	460 000	690 000	330 300	--	--

Zu 893 20

(Einnahme-Titel 331 20)

Bund und Land förderten in den Jahren 1992 bis 1995 in einem Sonderprogramm den Wohnungsbau in Regionen mit erhöhter Wohnungsnachfrage.

Jahr	Bewilligungs- volumen DM	veranschlagt			Noch zu veranschlagen		2001 ff DM
		1996 DM	1997 DM	1998 DM	1999 DM	2000 DM	
Rest Vorjahr	168 012 900	55 800 000	56 000 000	45 000 000	10 000 000	1 212 900	--

Kapitel 19 03
Sozialer Wohnungsbau

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	-------------------

Titelgruppen

		Titelgruppe 75 Förderung des sozialen Wohnungsbaus			
681 75	411	Aufwendungszuschüsse	--	--	--
685 75	411	Aufwendungszuschüsse zur Förderung von Eigentumsmaßnahmen - Abwicklung -	3 000 000	2 500 000	3 200 000
863 75	411	Baudarlehen Verpflichtungsermächtigung	272 000 000	273 620 000	326 500 000
		Haushaltsjahr	DM		
		1998	69 000 000		
		1999	79 000 000		
		2000	77 000 000		
		2001ff	25 225 000		
		Gesamtverpflichtung	250 225 000		

ERLÄUTERUNGEN

Zu ATG 75:

Im Rahmen dieser Titelgruppe wird die Förderung des sozialen Wohnungsbau mit

- Aufwendungszuschüssen,
- Baudarlehen und
- Zuschüssen

ermöglicht.

Die Mittel werden nach den Vorschriften des II. WoBauG und den jeweils geltenden Richtlinien eingesetzt. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung wird ermächtigt, im Benehmen mit dem Ministerium der Finanzen einen Teil der für das Wohnungsbauprogramm vorgesehenen Mittel im ersten Förderungsweg als nichtöffentliche Mittel im Sinne des II. Wohnungsbaugesetzes einzusetzen.

Die Mittel der ATG 75 waren bis zum Haushaltsjahr 1995 in der ATG 74 und bei Titel 863 15 veranschlagt.

Zu 685 75

(Einnahme-Titel 331 15)

Das Land gewährte in den Jahren 1992 und 1993 Aufwendungszuschüsse für Eigentumsmaßnahmen im Rahmen der vereinbarten Förderung. Die Mittel wurden bis einschließlich dem Haushaltsjahr 1995 bei der Titelgruppe 74 veranschlagt. Die Subvention baut sich stufenweise innerhalb von 15 Jahren ab.

Jahr	Bewilligungs- volumen DM	veranschlagt			Noch zu veranschlagen			2001 ff DM
		1996 DM	1997 DM	1998 DM	1999 DM	2000 DM		
Rest Vorjahr	24 637 600	2 500 000	3 000 000	2 800 000	2 500 000	2 300 000	11 537 600	

Zu 863 75

(Einnahmetitel 311 09, 331 15)

Jahr	Bewilligungs- volumen DM	veranschlagt			Noch zu veranschlagen			2001 ff DM
		1996 DM	1997 DM	1998 DM	1999 DM	2000 DM		
Rest Vorjahr	1 061 664 200	273 620 000	270 000 000	270 000 000	200 000 000	48 044 200	--	
1997	95 000 000	--	2 000 000	19 000 000	29 000 000	27 000 000	18 000 000	
Insgesamt	1 156 664 200	273 620 000	272 000 000	289 000 000	229 000 000	75 044 200	18 000 000	

Kapitel 19 03
Sozialer Wohnungsbau

Kapitel Titel		ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer			1997 DM	1996 DM	1995 DM
893 75	411	Zuschüsse	104 000 000	94 500 000	143 000 000
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	DM		
		1998	81 000 000		
		1999	81 000 000		
		2000	28 093 000		
		2001ff	13 500 000		
		Gesamtverpflichtung	203 593 000		
		Summe Titelgruppe 75	379 000 000	370 620 000	472 700 000
Weggefallene Titel					
531 01	411	Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Bau- und Wohnungswesens	--	100 000	--
		Gesamtausgaben	625 048 600	519 243 300	611 266 033

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 75
 (Einnahme-Titel 331 15)

Jahr	Bewilligungs- volumen DM	veranschlagt		1998 DM	Noch zu veranschlagen		2001 ff DM
		1996 DM	1997 DM		1999 DM	2000 DM	
Rest Vorjahr	426 298 500	94 500 000	99 000 000	99 000 000	99 000 000	34 798 500	--
1997	118 500 000	--	5 000 000	41 000 000	41 000 000	18 000 000	13 500 000
Insgesamt	544 798 500	94 500 000	104 000 000	140 000 000	140 000 000	52 798 500	13 500 000

Zu 531 01
 Der Titel wird nicht mehr benötigt.

Kapitel 19 03
Sozialer Wohnungsbau

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	-------------------

Abschluß Kapitel 19 03

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	112 200	137 100	168 532
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	167 875 900	183 069 100	185 240 700
	Gesamteinnahmen	167 988 100	183 206 200	185 409 232
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	3 000	103 000	158 590
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	30 412 200	20 237 100	12 008 143
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	594 633 400	498 903 200	599 099 300
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
	Gesamtausgaben	625 048 600	519 243 300	611 266 033
	Zuschuß/überschuß	-457 060 500	-336 037 100	-425 856 801

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 19 04
Städtebau

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
Funkt.- Kennziffer				

19 04

Städtebau**EINNAHMEN**

Rücküberweisungen an den Bund sind, soweit sie nicht aus Kapitel 19 07 - 544 02 abgeführt werden, von den Einnahmetiteln abzusetzen, bei denen die Mittel ursprünglich vereinbart worden sind.

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;
besondere Finanzierungseinnahmen
(Vermögenswirksame und besondere
Finanzierungseinnahmen)**

311 06	921	Darlehen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	--	--	--
331 06	921	Vorauszahlungen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	13 000 000	15 000 000	16 834 916
331 07	441	Zuschüsse und andere Zuweisungen (Vorauszahlungen) des Bundes für den experimentellen Wohnungs- und Städtebau - Modellvorhaben zur Erneuerung von Städten und Dörfern - -Abwicklung-	159 200	159 200	--
Gesamteinnahmen			13 159 200	15 159 200	16 834 916

ERLÄUTERUNGEN

Zu 311 06 und 331 06

(Ausgabe-Titel 853 11 und 883 11)

Der Bund gewährt den Ländern zur Förderung städtebaulicher Sanierungs und Entwicklungsmaßnahmen Finanzhilfen nach der Verwaltungsvereinbarung nach Art. 104a Abs. 4 des Grundgesetzes.

Jahr	Bewilligungs- volumen DM	veranschlagt			Noch zu veranschlagen		2001 ff DM
		1996 DM	1997 DM	1998 DM	1999 DM	2000 DM	
Rest Vorjahr	42 121 100	15 000 000	12 500 000	10 000 000	4 621 100	--	--
1997	7 196 000	--	500 000	1 800 000	2 600 000	2 296 000	--
Insgesamt	49 317 100	15 000 000	13 000 000	11 800 000	7 221 100	2 296 000	--

Zu 331 07

(Ausgabe-Titel 883 02)

Der Bund stellte Zuweisungen zur Verfügung nach den Richtlinien zur Förderung von Modellvorhaben, Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben und damit verbundene Studien und Untersuchungen im Rahmen des "Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus".

Jahr	Bewilligungs- volumen DM	veranschlagt			Noch zu veranschlagen		2001 ff DM
		1996 DM	1997 DM	1998 DM	1999 DM	2000 DM	
Rest Vorjahr	392 600	159 200	159 200	74 200	--	--	--

Kapitel 19 04
Städtebau

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Über die Haushaltsansätze hinaus dürfen in Höhe der Mehreinnahmen an Bundesmitteln bei den entsprechenden Ausgabtiteln höhere Ausgaben geleistet werden.

Mehrzuweisungen des Bundes auf die im Haushalt vorgesehenen Programme (Kassenansätze einschließlich ausgebrachter Verpflichtungsermächtigungen) dürfen angenommen werden.

Die Titel der Hauptgruppen 6 und 8 sind jeweils gegenseitig deckungsfähig, dies gilt auch für Titelgruppen; die einzelnen Bauprogramme dürfen dabei nicht verändert werden.

Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen verändert werden. Der Gesamtbetrag der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen darf dadurch nicht überschritten werden. Innerhalb des zweijährigen Bewilligungszeitraumes dürfen bei den Titeln 883 11 und 883 12 Programmmittel erneut eingesetzt werden.

Rücküberweisungen der Landestreuhandstelle Hessen an das Land sind, soweit sie nicht bei Kap. 19 07-119 41 vereinbart werden, von den Ausgabtiteln abzusetzen, bei denen die Mittel ursprünglich verausgabt worden sind.

Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst
Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	441	Städtebauliche Forschungen	20 000	75 000	40 000
531 01	441	Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Städtebaues In Abweichung von § 63 Abs. 3 LHO dürfen die Veröffentlichungen kostenlos abgegeben werden.	56 000	70 000	27 923

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
außer für Investitionen
(Übertragungsausgaben)

653 59	441	Zuweisungen an Gemeinden für besondere städtebauliche Untersuchungen - Abwicklung - Die Mittel sind übertragbar.	320 000	575 000	524 500
--------	-----	---	---------	---------	---------

Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)

853 11	441	Darlehen an Gemeinden für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Bund-Länder-Programm	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 01

Die Mittel sind bestimmt zur Abwicklung von Forschungsprojekten, die mit anderen Bundesländern sowie dem Bund abgestimmt sind, insbesondere für Forschungsprojekte zu städtebaulichen Schwerpunktthemen wie

- Familienfreundlicher Städtebau
- Wohnen und Arbeiten
- Verkehr und Städtebau.

Jahr	Bewilligungs-	veranschlagt		Noch zu veranschlagen			2001 ff
	volumen	1996	1997	1998	1999	2000	
	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
Rest Vorjahr	95 000	75 000	20 000	--	--	--	--

Zu 531 01

Die Mittel werden benötigt für die Dokumentation von Wettbewerben und anderen Veröffentlichungen.

Zu 653 59

Die Mittel werden eingesetzt zur Abwicklung von Fördermaßnahmen zu beispielhaften städtebaulichen Untersuchungen, die wegen ihres über die besonderen Probleme der einzelnen Gemeinde hinausweisenden Charakters auch für andere Gemeinden von Bedeutung sind,

insbesondere Projekte im Bereich

- Naturschutz und Landespflege im besiedelten Bereich
- Städtebauliche Qualitäten im Wohnungsneubau
- Familienfreundlicher Städtebau
- Wohnen und Arbeiten.

Jahr	Bewilligungs-	veranschlagt		Noch zu veranschlagen			2001 ff
	volumen	1996	1997	1998	1999	2000	
	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
Rest Vorjahr	845 000	575 000	320 000	--	--	--	--

Kapitel 19 04
Städtebau

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer			1997 DM	1996 DM	1995 DM
883 02 441	Zuschüsse und andere Zuweisungen (Vorauszahlungen) an Gemeinden für den experimentellen Wohnungs- und Städtebau - Modellvorhaben zur Erneuerung von Städten und Dörfern - Abwicklung -		--	100 000	225 133
883 11 441	Vorauszahlungen an Gemeinden für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Bund-Länder-Programm Verpflichtungsermächtigung		38 000 000	39 000 000	50 000 000
	Haushaltsjahr	DM			
	1998	3 600 000			
	1999	5 200 000			
	2000	4 592 000			
	2001ff	--			
	Gesamtverpflichtung	13 392 000			

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 02

(Einnahme-Titel 331 07)

Bund und Land beteiligten sich an einem Programm zur Förderung von Modellvorhaben zur Erneuerung von Städten und Dörfern. Soweit die Zuweisung als Vorauszahlung erfolgte, wird spätestens nach Abschluß der jeweiligen Maßnahme entschieden, ob die Mittel Darlehen oder Zuschüsse werden oder durch andere Finanzierungsmittel zu ersetzen oder zurückzahlen sind (§ 39 Abs. 5 Städtebauförderungsgesetz). Die Mittel wurden eingesetzt nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über den Einsatz von Förderungsmitteln nach dem Städtebauförderungsgesetz und ergänzenden Richtlinien.

Jahr	Bewilligungs- volumen DM	veranschlagt			Noch zu veranschlagen		2001 ff DM
		1996 DM	1997 DM	1998 DM	1999 DM	2000 DM	
Rest Vorjahr	100 000	100 000	--	--	--	--	--

Zu 883 11

(Einnahme-Titel 331 06)

Bund und Land stellen die Mittel zunächst als Vorauszahlungen zur Verfügung. Spätestens nach Abschluß der jeweiligen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme wird entschieden, ob die Mittel Darlehen oder Zuschüsse werden oder durch andere Förderungsmittel zu ersetzen oder zurückzahlen sind (§ 245 Abs. 11 Baugesetzbuch i. V. m. § 39 Abs. 5 Städtebauförderungsgesetz). Die Mittel werden eingesetzt nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über den Einsatz von Förderungsmitteln nach dem Städtebauförderungsgesetz und der Verwaltungsvereinbarung nach Art. 104 a Abs. 4 Grundgesetz und nach den jeweils geltenden Richtlinien.

Jahr	Bewilligungs- volumen DM	veranschlagt			Noch zu veranschlagen		2001 ff DM
		1996 DM	1997 DM	1998 DM	1999 DM	2000 DM	
Rest Vorjahr	141 743 800	39 000 000	37 000 000	37 000 000	26 000 000	2 743 800	--
1997	14 392 000	--	1 000 000	3 600 000	5 200 000	4 592 000	--
Insgesamt	156 135 800	39 000 000	38 000 000	40 600 000	31 200 000	7 335 800	--

Kapitel 19 04
Städtebau

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		1997 DM	1996 DM	1995 DM
883 12 441	Vorauszahlungen an Gemeinden für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Landesprogramm - Abwicklung -	5 000 000	2 200 000	9 000 000

 ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 12

Das Land stellt die Mittel zunächst als Vorauszahlung zur Verfügung. Spätestens nach Abschluß der jeweiligen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme wird entschieden, ob die Mittel Darlehen oder Zuschüsse werden oder durch andere Förderungsmittel zu ersetzen oder zurückzuzahlen sind (§ 245 Abs. 11 Baugesetzbuch i. V. m. § 39 Abs. 5 Städtebauförderungsgesetz). Die Mittel werden eingesetzt nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über den Einsatz von Förderungsmitteln nach dem Städtebauförderungsgesetz und nach den jeweils geltenden Richtlinien.

Jahr	Bewilligungs- volumen DM	veranschlagt			Noch zu veranschlagen		2001 ff DM
		1996 DM	1997 DM	1998 DM	1999 DM	2000 DM	
Rest Vorjahr	11 671 600	2 200 000	5 000 000	4 471 600	--	--	--

Kapitel 19 04
Städtebau

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	-------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 71
 Kosten für Wettbewerbe
 Die Mittel sind übertragbar.

526 71	441	Sachverständige	--	19 000	23 000
541 71	441	Auszeichnungen	--	35 000	56 757
547 71	441	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	--	14 000	10 931
Summe Titelgruppe 71			--	68 000	90 689

Weggefallene Titel

883 13	441	Zuweisungen an Gemeinden für die erhaltende Erneuerung von Stadtkernen und Wohngebieten	--	22 500 000	--
Gesamtausgaben				43 396 000	64 588 000
				59 908 244	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71

Die Mittel waren bestimmt für die Durchführung eines städtebaulichen Grundsatzwettbewerbs zum Thema "Verkehr und Städtebau" und für einen Wettbewerb zum Thema "Hessenhaus".

Zu 883 13

Die Abwicklung des Programms Einfache Stadterneuerung wird im Jahr 1997 im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (Kap. 17 20 bis 17 43) veranschlagt.

Kapitel 19 04
Städtebau

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	-------------------

Abschluß Kapitel 19 04

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	13 159 200	15 159 200	16 834 916
	Gesamteinnahmen	13 159 200	15 159 200	16 834 916
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	76 000	213 000	158 611
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	320 000	575 000	524 500
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	43 000 000	63 800 000	59 225 133
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
	Gesamtausgaben	43 396 000	64 588 000	59 908 244
	Zuschuß/überschuß	-30 236 800	-49 428 800	-43 073 328

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 19 05
Modernisierung und Instand - setzung von Wohngebäuden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
Funkt.- Kennziffer				

19 05 **Modernisierung und Instand-
setzung von Wohngebäuden**

EINNAHMEN

Weggefallene Titel

221 04 411	Zuschüsse für ein gemeinsames Modernisierungs- programm von Bund und Ländern - Abwicklung -	--	2 500	--
	Gesamteinnahmen	--	2 500	--

ERLÄUTERUNGEN

Zu 221 04

Der Bund beteiligte sich von 1974 bis 1982 zur Hälfte an einem gemeinsamen Bund-Länder-Programm zur Modernisierung von Wohnungen. Einnahmen sind nicht mehr zu erwarten; der Titel kann entfallen.

Kapitel 19 05
Modernisierung und Instand - setzung von Wohngebäuden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	-------------------

A U S G A B E N

Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 der Kapitel 19 05 und 19 03 sind innerhalb der Kapitel und kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für Titelgruppen. Die einzelnen Bauprogramme dürfen dabei nicht verändert werden. Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen verändert werden; der Gesamtbetrag der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen darf dadurch nicht überschritten werden. Rücküberweisungen der Landestreuhandstelle Hessen das Land sind, soweit sie nicht bei Kap. 19 07-119 41 vereinnahmt werden, von den Ausgabetiteln abzusetzen, bei denen die Mittel ursprünglich verausgabt worden sind.

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

863 03	411	Darlehen zur Förderung von Modernisierungs- und Heizenergieeinsparungsmaßnahmen in Wohngebäuden - Abwicklung -	500 000	1 000 000	343 300
892 01	411	Geldbeschaffungskosten für Landesbankdarlehen für Modernisierungsprogramme	--	--	--
892 02	411	Zuschüsse zur Modernisierung und Sanierung von Unterkünften, Einfachst- und Schlichtbauwohnungen zur Unterbringung Obdachloser - Abwicklung -	3 000 000	3 500 000	4 744 000
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	DM		
		1998	1 000 000		
		1999	400 000		
		2000	--		
		2001ff	--		
		Gesamtverpflichtung	1 400 000		
892 11	411	Zuschüsse für nachrangige Darlehen der Landestreuhandstelle Hessen für Modernisierungs- und Energieeinsparungsmaßnahmen - Abwicklung -	3 500 000	4 500 000	8 500 000

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kap. 19 05

(Ausgabe-Titel)

Die Höhe der Ausgangsbeträge der jeweiligen Jahresprogramme sind für die einzelnen Förderungsmaßnahmen in der Anlage III dargestellt.

Zu 863 03

Das Land förderte Modernisierungs- und Heizenergieeinsparungsmaßnahmen an Wohngebäuden seit 1983 in einem reinen Landesprogramm mit Darlehen und Zuschüssen (Tit. 893 03). Das Programm wird ab 1992 in der ATG 71 veranschlagt. Hier werden die Programme bis einschließlich 1991 abgewickelt.

Jahr	Bewilligungs- volumen DM	veranschlagt			Noch zu veranschlagen		2001 ff DM
		1996 DM	1997 DM	1998 DM	1999 DM	2000 DM	
Rest Vorjahr	1 578 500	1 000 000	500 000	78 500	--	--	--

Zu 892 01

Veranschlagt sind Geldbeschaffungskosten für Landesbankdarlehen, für die das Land Annuitätshilfen zahlt. Hinweis auf 892 11.

Zu 892 02

Für die Förderung von Maßnahmen in sozialen Brennpunktgebieten werden zur Abwicklung des Programms 1996 unbeschadet der kommunalen Zuständigkeit Zuschüsse zur Modernisierung und Sanierung von Unterküften, Einfachst- und Schlichtbauwohnungen zur Verfügung gestellt. Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, entscheidet im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung über den Einsatz der Mittel.

Jahr	Bewilligungs- volumen DM	veranschlagt			Noch zu veranschlagen		2001 ff DM
		1996 DM	1997 DM	1998 DM	1999 DM	2000 DM	
Rest Vorjahr	12 530 200	3 500 000	3 000 000	3 000 000	2 500 000	530 200	--

Zu 892 11

In den Jahren 1976 bis 1983 wurden Modernisierungs- und Energiesparmaßnahmen in einem reinen Landesprogramm mit Landesbankdarlehen gefördert. Die Landestreuhandstelle Hessen Frankfurt am Main, stellte zu diesem Zweck Darlehen zur Verfügung. Das Land erreichte durch die Gewährung von Zuschüssen gegenüber der Landestreuhandstelle Hessen, daß diese die Darlehen zinsgünstig ausleihen konnte. Die kassenmäßige Restabwicklung der Zuschüsse wird sich noch über einen längeren Zeitraum erstrecken.

Kapitel 19 05
Modernisierung und Instand - setzung von Wohngebäuden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	-------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Förderung von Modernisierungs- und Heizenergie-
einsparungsmaßnahmen in Wohngebäuden - Ab-
wicklung -

Die Mittel sind übertragbar.

863 71	411	Darlehen für Investitionen	23 000 000	22 500 000	26 000 000
		Verpflichtungsermächtigung zu ATG 71			
		Haushaltsjahr	DM		
		1998	11 700 000		
		1999	1 550 000		
		2000	--		
		2001ff	--		
		Gesamtverpflichtung	13 250 000		
893 71	411	Zuschüsse für Investitionen	1 710 000	11 800 000	10 500 000
		Summe Titelgruppe 71	24 710 000	34 300 000	36 500 000

Weggefallene Titel

663 01	411	Zuschüsse für ein gemeinsames Modernisierungs- programm von Bund und Ländern - Abwicklung -	--	5 000	73 900
893 03	411	Zuschüsse zur Förderung von Modernisier- ungs-und Heizenergieeinsparungsmaßnahmen in Wohngebäuden - Abwicklung -	--	--	--
893 06	411	Zuschüsse zur Förderung von Modernisier- ungs-und Heizenergiesparmaßnahmen in Wohnun- gen durch Mieter - Abwicklung -	--	--	--
		Gesamtausgaben	31 710 000	43 305 000	50 161 200

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu ATG 71

Das Land förderte Modernisierungs- und Heizenergieeinsparungsmaßnahmen in Wohngebäuden mit Darlehen und Zuschüssen. Die Mittel für diese reinen Landesprogramme sind vom Programmjahr 1992 bis 1996 hier veranschlagt.

Zu 863 71

Darlehen zur Förderung von Modernisierungs- und Heizenergieeinsparungsmaßnahmen in Wohngebäuden. Die Mittel werden nach den für dieses Programm jeweils gültigen Richtlinien eingesetzt.

Jahr	Bewilligungs- volumen DM	veranschlagt			Noch zu veranschlagen		2001 ff DM
		1996 DM	1997 DM	1998 DM	1999 DM	2000 DM	
Rest Vorjahr	76 440 000	22 500 000	23 000 000	15 000 000	11 750 000	4 190 000	--

Zu 893 71

Zuschüsse zur Förderung von Modernisierungs- und Heizenergieeinsparungsmaßnahmen in Wohngebäuden.

Aus diesem Titel können

- Programmmittel bis zu 1,0 Mio DM zur Förderung von Modernisierungs- und Heizenergieeinsparungsmaßnahmen in Wohnungen durch Mieter, sowie die notwendigen Beratungskosten bezuschußt werden;
- Programmmittel bis zu 0,5 Mio DM für die behindertengerechte Modernisierung in bestehenden Gebäuden verwendet werden.

Die Mittel werden nach den für diese Programme jeweils gültigen Richtlinien oder Förderbestimmungen eingesetzt.

Jahr	Bewilligungs- volumen DM	veranschlagt			Noch zu veranschlagen		2001 ff DM
		1996 DM	1997 DM	1998 DM	1999 DM	2000 DM	
Rest Vorjahr	13 510 000	11 800 000	1 710 000	--	--	--	--

Zu 663 01

Das gemeinsame Modernisierungsprogramm (1974 bis 1982) wurde von Bund und Land je zur Hälfte finanziert. Das Programm ist abgewickelt; der Titel wird nicht mehr benötigt.

Zu 893 03

Das Programm ist abgewickelt. Der Titel wird nicht mehr benötigt.

Zu 893 06

Das Programm ist abgewickelt. Der Titel wird nicht mehr benötigt.

Kapitel 19 05
Modernisierung und Instand - setzung von Wohngebäuden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	-------------------

Abschluß Kapitel 19 05

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	2 500	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		--	2 500	--
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	--	5 000	73 900
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	31 710 000	43 300 000	50 087 300
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		31 710 000	43 305 000	50 161 200
Zuschuß/überschuß		-31 710 000	-43 302 500	-50 161 200

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 19 06
Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		1997 DM	1996 DM	1995 DM
19 06	Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete			
	EINNAHMEN			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
111 01 411	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswe- sen	2 700 000	2 000 000	2 299 319
119 41 411	Rücküberweisungen der Landestreuhandstelle Hessen	--	--	--
119 52 411	Vermischte Einnahmen	200	500	193
162 01 411	Zinsen aus Darlehen im Rahmen der Wohnungs- fürsorge	500 000	2 300 000	489 227
182 01 411	Tilgungen aus Darlehen im Rahmen der Wohn- ungsfürsorge	--	500 000	--
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen außer für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
281 01 411	Erstattungen von Prozeßkosten u. ä.	--	--	--
	Weggefallene Titel			
381 01 991	Zuführungen aus anderen Kapiteln des Landes- haushalts	--	--	--
	Gesamteinnahmen	3 200 200	4 800 500	2 788 739

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 19 06

Die Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete wurde unabhängig von den Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaues bis einschließlich 1982 durchgeführt. In den Programmjahren 1992 bis 1994 wurde jeweils wieder ein Programm zur Wohnraumversorgung für Bedienstete der Polizei, der Justiz und der Steuerverwaltung aufgelegt.

Zu 111 01

Nach dem Hessischen Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (HessAFWoG) vom 05. Juni 1996 (GVBl. I S. 262), haben Inhaber von mit Wohnungsfürsorgemitteln geförderten Mietwohnungen, deren Einkommen eine im Gesetz festgelegte Höhe überschreitet, Ausgleichszahlungen zu leisten, wenn ihre Wohnung in einer Gemeinde liegt, die durch Landesrecht bestimmt ist. Die Fehlbelegungsabgabe steht dem Land zu. Sie wird von der zuständigen Gemeinde erhoben.

Das Land setzt die Mittel aus dem Aufkommen der Fehlbelegungsabgabe für den Bau von Wohnungen für Landesbedienstete oder für den Bau von öffentlich geförderten Mietwohnungen ein.

Zu 119 41

Die Mittel werden im Rahmen des Kontingents an die Landestreuhandstelle Hessen global überwiesen. Die genaue Summe ist erst bei der Endabrechnung zu ermitteln, so daß Rücküberweisungen anfallen können.

Zu 119 52

Bei dieser Haushaltsstelle werden alle Einnahmen nachgewiesen, soweit kein besonderer Titel vorgesehen oder vorhanden ist.

Zu 162 01 und 182 01

Bei diesen Titeln werden folgende Rückflüsse aus Wohnungsfürsorgemitteln vereinnahmt:

1. Staatliche Arbeitgeberdarlehen,
2. Wohnungsfürsorgedarlehen,
3. Staatliche Arbeitgeberdarlehen aus umgewandelten Landesbankdarlehen,
4. Beihilfegrundsschulden,
5. Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaus für Bedienstete der Polizei, der Justiz und der Steuerverwaltung.

Das Land Hessen hat mit Vertrag vom 31. Mai 1988 einen Teil seiner künftig fällig werdenden Forderungen aus Wohnungsfürsorgemitteln an die Landesbank Hessen-Thüringen - Girozentrale -, Frankfurt am Main veräußert. Der Verkaufserlös in Höhe von 74.169.000 DM wurde im Haushaltsjahr 1988 außerplanmäßig vereinnahmt. Die hier gebuchten Rückflüsse sind verringert um den Betrag, den die Landesbank Hessen-Thüringen aufgrund dieses Vertrages ab dem Jahr 1989 für einen Zeitraum von 10 Jahren einbehält.

Der jährliche Nachweis über Darlehensforderungen des Landes (VV Nr. 1.3 zu § 73 LHO) bleibt unberührt.

Zu 281 01

Haushaltsstelle, z.B. für die Einnahme zuvor verauslagter, notwendiger Prozeßkosten.

Zu 381 01

Der Titel wird nicht mehr benötigt.

Kapitel 19 06
Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	-------------------

A U S G A B E N

Die Titel der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Rücküberweisungen der Landestreuhandstelle Hessen sind, soweit sie nicht bei Kap. 19 06 - 119 41 vereinnahmt werden, von den Ausgabetiteln abzusetzen, bei denen die Mittel ursprünglich verausgabt worden sind.

**Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst**

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	411	Gerichts- und ähnliche Kosten im Zusammenhang mit der Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete	15 000	15 000	--
--------	-----	--	--------	--------	----

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

862 31	411	Annuitätsbeihilfen für nachrangige Hypotheken der Bauprogramme 1955 bis 1959 - Abwicklung - . . .	500	500	600
863 01	411	Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaus für Bedienstete der Polizei, der Justiz und der Steuerverwaltung - Abwicklung -	2 000 000	2 000 000	9 000 000

Weggefallene Titelgruppe

Titelgruppe 71
Wohnungsversorgung für Landesbedienstete

685 71	411	Zuschüsse zum Ankauf von Belegungsrechten in bestehenden Gebäuden	--	--	--
893 71	411	Zuschüsse zum Erwerb und zum Umbau von Kasernenräumen zu Landesbedienstetenwohnungen	--	--	--
Summe Titelgruppe 71			--	--	--

Gesamtausgaben	2 015 500	2 015 500	9 000 600
---------------------------------	-----------	-----------	-----------

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 19 06

(Ausgabe-Titel)

Die Höhe der Ausgangsbeträge der jeweiligen Jahresprogramme sind für die einzelnen Förderungsmaßnahmen in der Anlage III dargestellt.

Zu 526 01

Um die mit Wohnungsfürsorgemitteln des Landes geförderten Wohnungen dem berechtigten Personenkreis auf Dauer zur Verfügung zu halten, kann es in Einzelfällen notwendig werden, Umsetzungen vorzunehmen und Räumungsklagen anzustrengen. Anfallende Prozeß- und ähnliche Kosten sowie mit der Räumung und Wiederbelegung zusammenhängende Kosten sind hier veranschlagt.

Zu 862 31

In den Jahren 1955 bis 1959 hat das Land ein Annuitätsbeihilfeprogramm nach besonderen Richtlinien durchgeführt. Danach werden auf Kapitalmarktdarlehen Annuitätsbeihilfen in Höhe des Zinssatzes gewährt, und zwar für die Laufzeit der Darlehen (in der Regel 33 Jahre). In Höhe der in den Annuitätsbeihilfen enthaltenen Tilgungsanteile wächst eine ... Forderung des Landes an (rückzahlbare Beihilfeleistung). Die Landesforderung ist nach der Volltilgung des Kapitalmarktdarlehens oder nach Einstellung der Annuitätsbeihilfezahlungen an das Land zurückzuzahlen.

Jahr	Bewilligungs- volumen DM	veranschlagt			Noch zu veranschlagen		
		1996 DM	1997 DM	1998 DM	1999 DM	2000 DM	2001 ff DM
Rest Vorjahr	1000	500	500	--	--	--	--

Zu 863 01

Von 1992 bis 1994 förderte das Land den Bau von Wohnungen in Verdichtungsgebieten für die Bediensteten der Polizei, der Justiz und der Steuerverwaltung. Die Mittel wurden nach den für das Programm jeweils gültigen Förderrichtlinien eingesetzt.

Jahr	Bewilligungs- volumen DM	veranschlagt			Noch zu veranschlagen		
		1996 DM	1997 DM	1998 DM	1999 DM	2000 DM	2001 ff DM
Rest Vorjahr	4 447 500	2 000 000	2 000 000	447 500	--	--	--

Zu ATG 71

Die Titelgruppe wird nicht mehr benötigt.

Kapitel 19 06
Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	-------------------

Abschluß Kapitel 19 06

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	3 200 200	4 800 500	2 788 739
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
	Gesamteinnahmen	3 200 200	4 800 500	2 788 739
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	15 000	15 000	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	--	--	--
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	2 000 500	2 000 500	9 000 600
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
	Gesamtausgaben	2 015 500	2 015 500	9 000 600
	Zuschuß/überschuß	1 184 700	2 785 000	-6 211 861

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 19 07
Rückflüsse aus Baudarlehen u.a.

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
Funkt.- Kennziffer				

19 07

**Rückflüsse aus
Baudarlehen u.a.**

EINNAHMEN

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

In diesem Kapitel werden sämtliche Rückzahlungen und Rückflüsse verbucht, soweit sie nicht in den Kapiteln 19 03 bis 19 05 und 19 08 vereinnahmt werden.

111 01	411	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen	100 000	100 000	10 371
112 06	411	Geldleistungen, insbesondere nach §§ 7 und 25 Abs.1 WoBindG	500 000	1 000 000	434 861
119 41	411	Rücküberweisungen der Landestreuhandstelle Hessen	--	--	--
119 51	411	Erlöse aus überhöhten Mieten (§ 8 WiStG)	5 000	10 000	--
119 52	411	Vermischte Einnahmen Der auf den Bund entfallende Anteil ist von den Einnahmen abzusetzen.	500 000	2 000 000	4 416 183
119 53	411	Einnahmen (Abschlagszahlungen) der Landestreuhandstelle Hessen	--	--	--

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 19 07

Die Rückflüsse sind nach dem Hessischen Gesetz über die Bindung der Rückflüsse aus Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaues und aus Darlehen zur Förderung von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen vom 06. Dezember 1972 (GVBl. I S. 388, geändert durch Gesetz vom 11. September 1990 (GVBl. I S. 538) zweckgebunden für den Wohnungsbau einzusetzen.

Zu 111 01

Nach dem Hessischen Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (HessAFWoG) vom 05. Juni 1996 (GVBl. I S. 262), haben Inhaber insbesondere von öffentlich geförderten Mietwohnungen, deren Einkommen eine im Gesetz festgelegte Höhe überschreitet, Ausgleichszahlungen zu leisten, wenn ihre Wohnung in einer Gemeinde liegt, die durch Landesrecht bestimmt ist. Die Fehlbelegungsabgabe erhebt die Gemeinde. Diese ist berechtigt, zur Abgeltung ihres Verwaltungsaufwandes, einen Pauschalbetrag in Höhe von 10 vom Hundert des jährlichen Aufkommens der Fehlbelegungsabgabe einzubehalten. Das verbleibende Aufkommen steht der Belegungsgemeinde zu und ist innerhalb der folgenden zwei Haushaltsjahre zusätzlich für den Bau von öffentlich geförderten Mietwohnungen zu verwenden. Wird das Aufkommen nicht dafür verwendet, ist es an das Land abzuführen. Das Land setzt diese Mittel für den Bau von öffentlich geförderten Mietwohnungen ein.

Zu 112 06

Geldleistungen, insbesondere infolge schuldhaften Verstoßes gegen die Vorschriften des Wohnungsbindungsgesetzes und Ausgleichsleistungen für das Überlassen einer geförderten Wohnung an einen Nichtberechtigten.

Zu 119 41

Die Mittel werden im Rahmen des Kontingents an die Landestreuhandstelle Hessen global überwiesen. Die genaue Summe ist erst bei der Endabrechnung zu ermitteln. - Die Bundesanteile sind abzuführen (544 02). Bei dieser Haushaltsstelle sind auch Rücküberweisungen aus der Abrechnung von Landesbankdarlehensprogrammen zu vereinnahmen.

Zu 119 51

Mehrerlöse aus überhöhten Mieten sind nach § 8 WiStG an das Land abzuführen, soweit sie nicht an die Geschädigten zurückzuerstatten sind. Das Verfahren haben das Hessische Ministerium des Innern und für Europaangelegenheiten mit Richtlinien vom 7. November 1975 (StAnz. S. 2116 ff.), mit Änderung vom 31. Januar 1979 (StAnz. S. 370), und das Hessische Ministerium der Justiz mit Runderlaß vom 10. Februar 1976 (JMBl. S. 73) geregelt.

Zu 119 52

Bei dieser Haushaltsstelle werden alle Einnahmen verbucht, für die kein besonderer Titel vorgesehen ist.

Zu 119 53

Von der Landestreuhandstelle Hessen werden im Laufe des Haushaltsjahres Abschlagszahlungen geleistet, die bei diesem Titel vorläufig zu verbuchen sind. Die Zuordnung zu den einzelnen Einnahmetiteln erfolgt am Jahresende.

Kapitel 19 07**Rückflüsse aus Baudarlehen u.a.**

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	Z W E C K B E S T I M M U N G		1997 DM	1996 DM	1995 DM
153 21 441	Zinsen aus Städtebaumitteln		20 000	24 000	21 780
153 22 441	Zinsen aus in Darlehen umgewandelten Vorauszahlungen - Städtebau -		200	200	192
162 03 411	Zinsen aus Landesbaudarlehen - Industriearbeiterwohnungsbauprogramm (GARIOA) über Sparkassen -		--	1 500	1 692
162 04 411	Zinsen aus Modernisierungsdarlehen		3 500 000	3 300 000	3 193 997
162 06 411	Zinsen aus Baudarlehen u. a., ausgeliehen über die Landestreuhandstelle Hessen, soweit nicht in anderen Titeln veranschlagt		130 000 000	121 500 000	113 332 821
162 08 411	Zinsen für Guthaben bei der Landestreuhandstelle Hessen		4 000 000	5 000 000	3 667 753

ERLÄUTERUNGEN

Zu 153 21 und 173 21

Bei diesen Titeln werden folgende Rückflüsse vereinnahmt:

1. Darlehen des Landes und des Bundes zur Freilegung von bebautem Gelände in Sanierungsgebieten,
2. Darlehen an Gemeinden für Studien- und Modellvorhaben bis Programmjahr 1979; andere Regelung ab 1980,
3. Darlehen an Gemeinden zur Finanzierung von Erschließungsmaßnahmen,
4. Darlehen für Maßnahmen im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen (außer Darlehen für den Ersatzwohnungsbau, Aus- und Umbau).

Zu 153 22 und 173 22

Bei diesen Titeln werden die Rückflüsse von in Darlehen umgewandelten Vorauszahlungen erfaßt, die ehemals bei Kap. 19 04 Titel 883 11 als "Vorauszahlungen an Gemeinden für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Bundesländer-Programm" ausgezahlt worden sind.

Zu 162 03 und 182 03

Gesamtbewilligung	1 854 350,00 DM
-----------------------------	-----------------

Zu 162 04 und 182 04

Bei diesen Haushaltsstellen werden sämtliche Rückflüsse vereinnahmt, die im Bereich der Modernisierung und Instandsetzung aufkommen.

Zu 162 06 und 182 06

Bei diesen Haushaltsstellen werden alle Zins- und Tilgungsrückflüsse außer vorzeitig freiwillig vollständig zurückgezahlten Beträgen aus öffentlichen Baudarlehen (Titel 182 16) und Ablösungsbeträge aus Landesbaudarlehen nach § 69 II. WoBauG (Titel 182 17) erfaßt:

1. Baudarlehen,
2. Darlehen zum Bau von Ersatzwohnungen für Räumungsbetroffene in Sanierungsgebieten,
3. Darlehen zur Ersatzwohnraumbeschaffung für Bundesstraßenverdrängte,
4. Darlehen zur Ersatzwohnraumbeschaffung für Landesstraßenverdrängte,
5. Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaus für ausländische Arbeitnehmer,
6. Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaus zugunsten von Aussiedlern und Zuwanderern,
7. Darlehen zur Beschaffung von Wohnungen für junge Ehepaare,
8. Darlehen für den experimentellen Wohnungs- und Städtebau - Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben - sowie Studien- und Modellvorhaben ab Programmjahr 1980,
9. Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaus in Härte- und Sonderfällen,
10. Darlehen zur Förderung von Maßnahmen im Zonenrandgebiet,
11. Darlehen für behindertenfreundlich gestaltete Erdgeschoßwohnungen,
12. Landesbaudarlehen aus umgewandelten Landesbankdarlehen,
13. Rückzahlbare Beihilfeleistungen aus Annuitätshilfepfandkrediten
- Allgemeiner Wohnungsbau - Rj. 1954 bis 1959 und Rj. 1969,
14. Annuitätshilfedarlehen - Landesbankdarlehen alter Art-,
15. Darlehen für den Ersatzwohnungsbau, Aus- und Umbau (ZIP-Programm),
16. Darlehen für junge Familien.

Zu 162 08

Die Landestreuhandstelle Hessen verzinst die noch nicht ausgezahlten Förderungsmittel und die Rückflüsse bis zum Ablieferungstag an das Land.

Kapitel 19 07
Rückflüsse aus Baudarlehen u.a.

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	IST
			1997 DM	1996 DM	1995 DM
162 10 411	Zinsen aus Aufwendungsdarlehen (2. Förderungsweg)		15 000 000	12 500 000	5 835 621
162 11 411	Sonstige Zinseinnahmen		7 000	7 000	6 795
173 21 441	Tilgungen aus Darlehen für den Städtebau Vgl. Vermerk zu 17 15 - 581 07.		400 000	400 000	378 437
173 22 441	Tilgungen aus in Darlehen umgewandelten Vorauszahlungen - Städtebau -		1 600	2 000	1 556
182 03 411	Tilgungen aus Landesbaudarlehen - Industriearbeiterwohnungsbauprogramm (GARIOA) über Sparkassen -		--	12 000	10 868
182 04 411	Tilgungen aus Modernisierungsdarlehen Vgl. Vermerk zu 17 15 - 581 14.		12 000 000	12 500 000	12 288 167
182 06 411	Tilgungen aus Baudarlehen u.a. ausgeliehen über die Landestreuhandstelle Hessen		178 000 000	172 000 000	167 385 706
182 10 411	Tilgungen aus Aufwendungsdarlehen (2. Förderungsweg)		33 000 000	29 000 000	29 252 631
182 11 411	Sonstige Tilgungen		27 000	36 000	26 856
182 16 411	Freiwillige außerplanmäßige Vollrückzahlungen aus Landesbaudarlehen, ausgeliehen über die Landestreuhandstelle Hessen		44 600 000	44 300 000	38 229 597
182 17 411	Ablösungsbeträge aus Landesbaudarlehen nach § 69 II. WoBauG		2 300 000	2 300 000	2 132 007
	Gesamteinnahmen		423 960 800	405 992 700	380 627 891

ERLÄUTERUNGEN

Zu 162 10 und 182 10

Bei diesen Haushaltsstellen werden die Rückflüsse aus gewährten Aufwendungsdarlehen im Eigentumsprogramm (2. Förderungsweg) vereinnahmt.

Mehr durch Hereinwachsen von Förderfällen in die Rückzahlungsphase.

Zu 162 11 und 182 11

Bei diesen Haushaltsstellen werden alle Rückflüsse verbucht, für die keine besonderen Einnahmetitel vorgesehen sind; insbesondere Rückflüsse, die nicht anteilig an den Bund abzuführen sind.

Zu 173 21 und 173 22

Bei diesen Titeln werden alle Zinsen und Tilgungen aus dem Bereich der Städtebauförderung vereinnahmt, die nicht nach der Verwaltungsvereinbarung vom 09.02./18.03.1988 in Verbindung mit der WoBauZTV mit dem Bund abzurechnen sind.

Zu 182 16

Die vorzeitig freiwillig vollständig zurückgezahlten Beträge der öffentlichen Baudarlehen stehen nach § 70 Abs. 6 II. WoBauG anteilig dem Bund, dem Bundesausgleichsamt und den Ländern zu. Die Anteile werden aufgrund der Verwaltungsvereinbarung vom 19. Dezember 1988 / 04. Januar 1989 nicht abgeführt.

Zu 182 17

Nach § 69 II. WoBauG konnten Eigentümer eines Eigenheimes, einer Eigensiedlung oder einer eigengenutzten Eigentumswohnung nach 2 Jahren und vor Ablauf von 30 Jahren seit Bezugsfertigkeit über die vereinbarten Tilgungen hinaus das öffentliche Baudarlehen ganz oder in Teilen - bei Gewährung eines Nachlasses ablösen.

Aufgrund Art. 27 Unterart. 3 Ziff. 2 und Unterart. 5 § 1 des 2. Haushaltsstrukturgesetzes vom 22. Dezember 1981 (BGBl. I S. 1523, 1547, 1548) ist für Bewilligungen vor dem 1. 1. 1970 eine Ablösungsmöglichkeit nicht mehr gegeben.

Kapitel 19 07
Rückflüsse aus Baudarlehen u.a.

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST	
Funkt.- Kennziffer		1997 DM	1996 DM	1995 DM	
A U S G A B E N					
Sächliche Verwaltungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
538 01	411	Gebühren für die Verwaltung von Baudarlehen . . .	700	1 000	465
544 01	411	Abführung des Bundesanteils von den unter dem Titel "Vermischte Einnahmen" verbuchten Beträ- gen Über den Haushaltsansatz hinaus dürfen Ausgaben in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 52 geleistet werden.	50 000	50 000	--
544 02	411	Abführung des Bundesanteils an den Rücküber- weisungen der Landestreuhandstelle Hessen Über den Haushaltsansatz hinaus dürfen Ausgaben in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden.	--	--	--
561 01	411	Zinsausgaben an den Bund	--	--	--
Gesamtausgaben		50 700	51 000	465

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 01

Gebühren für die Verwaltung von

- a) Darlehen für den Industriearbeiterwohnungsbau (GARIOA) an Realkreditinstitute und Sparkassen;
- b) Staatlichen Baudarlehen 1924 bis 1926, sowie
- c) Darlehen für ECA-Bauten an die Landestreuhandstelle Hessen.

Weniger infolge Auslauf der Darlehenslaufzeiten.

Zu 544 01

Die bei dem Titel "Vermischte Einnahmen" verbuchten Beträge, die auf den Bund entfallen, sind von den Einnahmen abzusetzen. Beträge, die bereits im Vorjahr bei Titel 119 52 vereinnahmt und aus verwaltungstechnischen Gründen nicht im gleichen Haushaltsjahr an den Bund abgeführt werden konnten, werden aus diesem Titel an den Bund abgeführt.

Zu 544 02

Von den Rücküberweisungen der Landestreuhandstelle Hessen der Hessischen Landesbank werden die entsprechenden Bundesanteile abgeführt.

Zu 561 01

Haushaltsstelle für eventuell an den Bund abzuführende Zinsen für vorzeitigen Mittelabruf u. ä.

Kapitel 19 07
Rückflüsse aus Baudarlehen u.a.

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	-------------------

Abschluß Kapitel 19 07

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	423 960 800	405 992 700	380 627 891
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		423 960 800	405 992 700	380 627 891
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	50 700	51 000	465
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	--	--	--
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		50 700	51 000	465
Zuschuß/überschuß		423 910 100	405 941 700	380 627 426

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 19 08
Sonstige Leistungen im Wohnungswesen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	-------------------

19 08 **Sonstige Leistungen
im Wohnungswesen**

EINNAHMEN

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen
außer für Investitionen
(Übertragungseinnahmen)**

241 51	233	Anteil des Bundes an den Miet- und Lastenzuschüssen nach § 34 Abs. 1 des Wohngeldgesetzes vgl. Vermerk bei 681 31.	235 000 000	215 000 000	190 108 606
241 52	233	Anteil des Bundes an den Miet- und Lastenzuschüssen nach § 34 Abs. 2 des Wohngeldgesetzes (Festbetrag)	25 000 000	25 000 000	25 000 000
243 35	411	Erstattungen der Stadt Frankfurt am Main für vom Land Hessen verauslagte Härteausgleichszahlungen	200 000	500 000	647 741

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;
besondere Finanzierungseinnahmen
(Vermögenswirksame und besondere
Finanzierungseinnahmen)**

331 51	271	Anteil des Bundes an den Prämien nach dem Wohnungsbauprämienengesetz (bis einschließlich Sparjahr 1983) - Abwicklung -	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

Gesamteinnahmen	260 200 000	240 500 000	215 756 348
----------------------------------	-------------	-------------	-------------

ERLÄUTERUNGEN

Zu 241 51 und 681 31

Nach dem Wohngeldgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Februar 1993 (BGBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes zur Neuregelung der steuerrechtlichen Wohneigentumsförderung vom 15. Dezember 1995 (BGBl. I S. 1783) wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens auf Antrag Wohngeld als Zuschuß zu den Aufwendungen für den Wohnraum gewährt.

Das vom Land gezahlte Wohngeld erstattet der Bund nach § 34 Abs. 1 WoGG zur Hälfte.

Zu 241 52

Von der dem Land verbleibenden Hälfte des Wohngeldes nach § 34 Abs. 1 WoGG übernimmt der Bund ab dem 1. Januar 1985 jährlich nach § 34 Abs. 2 WoGG einen Festbetrag von derzeit 25,0 Mio. DM.

Zu 243 35

Die Stadt Frankfurt am Main beteiligt sich bei der Förderung des Mietwohnungsbaus mit einem hohen kommunalen Eigenanteil. Für die degressiv geförderten Wohnungen bis zum Programm 1984 wird die Stadt daher an dem durch den Subventionsabbau sich ergebenden steigenden Zinsaufkommen beteiligt. Entsprechend dieser Beteiligung erstattet die Stadt Frankfurt am Main dem Land den darauf entfallenden Härteausgleich.

Zu 331 51

Vgl. Erläuterungen zu Titel 893 51.

Kapitel 19 08
Sonstige Leistungen im Wohnungswesen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	-------------------

A U S G A B E N

Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen verändert werden; der Gesamtbetrag der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen darf dadurch nicht überschritten werden.

**Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst**

Sächliche Verwaltungsausgaben

538 69	012	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	810 000	1 200 000	1 295 521
--------	-----	--	---------	-----------	-----------

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
außer für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

681 15	411	Individuelle Aufwendungszuschüsse für Minder- verdienende und kinderreiche Großfamilien (Bauprogramme 1984 - 1987) - Abwicklung -	200 000	300 000	400 000
--------	-----	--	---------	---------	---------

681 31	233	Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeld- gesetz Über den Haushaltsansatz hinaus dürfen Ausgaben in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 241 51 geleistet werden.	470 000 000	430 000 000	380 210 411
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------

681 35	411	Zuschuß als Ausgleich für durch Subventions- abbau bedingte Mieterhöhungen (Härteausgleich) - Abwicklung - Die Mittel sind übertragbar.	2 500 000	3 800 000	5 500 000
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

893 51	271	Prämien nach dem Wohnungsbauprämien-gesetz (bis einschließlich Sparjahr 1983) - Abwicklung - Rücküberweisungen von Wohnungsbauprämien aus den Sparjahren bis 1983 sind bei dieser Haushaltsstelle abzuset- zen (Bundesanteile siehe Titel 331 51).	--	--	-14
--------	-----	---	----	----	-----

Gesamtausgaben			473 510 000	435 300 000	387 405 918
---------------------------------	--	--	--------------------	--------------------	--------------------

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 69

Kosten des DV-Verfahrens Wohngeld.

Zu 681 15

In den Bauprogrammen 1984 bis 1987 wurden im sozialen Mietwohnungsbau zusätzlich zur Regelförderung individuelle Aufwendungszuschüsse (AWZ) für Minderverdienende und für kinderreiche Großfamilien (ab 4 Kinder) auf die Dauer von 5 Jahren bewilligt (Kap. 19 03 - 893 15). Dadurch wurde die Kostenmiete auf 4,-- DM/qm/Monat verbilligt. Diese Zusatzförderung endet in den Jahren 1991 ff. je nach Bezugsfertigkeit der Wohnungen. Ab 1991 ist eine Anschlußbewilligung vorgesehen, die sich innerhalb von 3 Jahren stufenweise abbaut. Seit dem Programmjahr 1988 werden individuelle AWZ nur noch an kinderreiche Großfamilien gewährt. Hier ist die Abwicklung der Programme bis 1995 veranschlagt.

Zu 681 31

Erläuterungen siehe Einnahme-Titel 241 51.

Zu 681 35

Die in den Programmjahren 1985 bis einschließlich 1995 gewährten Mittel waren bestimmt für den Ausgleich von subventionsbedingten Mietpreissteigerungen in den Förderjahren 1969-1983, soweit sie die jeweils geltende Mietobergrenze übersteigen.

Zu 893 51

(Wohnungsbauprämien bis Sparjahr 1983 - Abwicklung -)

Nach § 7 des Wohnungsbauprämiengesetzes in der Fassung vom 10. Februar 1982 (BGBl.I S. 131/132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Neuordnung der Krankenhausfinanzierung (KHNG) vom 20. Dezember 1984 (BGBl.I S. 1716), werden die für die Auszahlung der Wohnungsbauprämien erforderlichen Beträge bis zum Sparjahr 1983 vom Bund zur Hälfte zur Verfügung gestellt. Ab dem Sparjahr 1984 stellt der Bund diese Beträge den Ländern in voller Höhe zur Verfügung. Wohnungsbauprämien ab dem Sparjahr 1985 werden von den Finanzkassen unmittelbar bei der Bundeskasse Frankfurt am Main abgerufen.

Kapitel 19 08
Sonstige Leistungen im Wohnungswesen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	-------------------

Abschluß Kapitel 19 08

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	260 200 000	240 500 000	215 756 348
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		260 200 000	240 500 000	215 756 348
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	810 000	1 200 000	1 295 521
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	472 700 000	434 100 000	386 110 411
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	-14
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		473 510 000	435 300 000	387 405 918
Zuschuß/überschuß		-213 310 000	-194 800 000	-171 649 570

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 19 20
Bürgschaften im Wohnungsbau

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
Funkt.- Kennziffer				

19 20

**Bürgschaften
im Wohnungsbau**

EINNAHMEN

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

141 01	411	Einnahmen aus Gewährleistungen (Inland)	350 000	100 000	390 063
--------	-----	---	---------	---------	---------

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen
außer für Investitionen
(Übertragungseinnahmen)**

281 01	411	Erstattung von Prozeßkosten u.ä.	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

Gesamteinnahmen			350 000	100 000	390 063
----------------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 19 20

Für Bürgschaften im Wohnungsbau ist das Ministerium der Finanzen zuständig.

Zu 141 01

Eingänge aufgrund früherer Bürgschaftsleistungen des Landes, insbesondere Zahlungen aus der Rückbürgschaftsverpflichtung des Bundes gegenüber dem Land Hessen.

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis 1995.

Zu 281 01

Haushaltsstelle, z.B. für die Einnahme zuvor verauslagter, notwendiger Prozeßkosten.

Kapitel 19 20
Bürgschaften im Wohnungsbau

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	-------------------

A U S G A B E N

Die Ausgabebetitel sind gegenseitig deckungsfähig.

**Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst**

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	411	Sachverständige; Gerichts- u. ä. Kosten	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

871 01	411	Gewährleistungen aus Landesbürgschaften	750 000	500 000	--
--------	-----	---	---------	---------	----

Gesamtausgaben			750 000	500 000	--
---------------------------------	--	--	---------	---------	----

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 01

Haushaltsstelle für die Ausgabe notwendiger Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten.

Zu 871 01

Das Land fördert das Wohnungswesen durch Gewährung von Bürgschaften nach Maßgabe der Bürgschaftsrichtlinien des Landes vom 12. Dezember 1990 (StAnz. 1991 S. 18). Ausfälle aufgrund übernommener Bürgschaftsverpflichtungen sind hier veranschlagt.

Bürgschaften im Rahmen staatlicher Wirtschaftsförderung sind im Kap. 17 05 veranschlagt.

Mehr infolge voraussichtlichen Anstiegs der Ausfälle in diesem Förderbereich.

Kapitel 19 20
Bürgschaften im Wohnungsbau

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	-------------------

Abschluß Kapitel 19 20

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	350 000	100 000	390 063
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		350 000	100 000	390 063
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	--	--	--
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	750 000	500 000	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		750 000	500 000	--
Zuschuß/überschuß		-400 000	-400 000	390 063

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 19 21**Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
Funkt.- Kennziffer				

19 21 **Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken**

EINNAHMEN

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

124 11	871	Mieten (Allgemeiner Wohnungsbau und Modernisierung)	15 000	30 000	1 244
124 12	871	Mieten (Wohnungsbau für Landesbedienstete) . . .	--	--	--
124 13	871	Mieten (Wohnungsbau mit Landesbürgschaft)	20 000	30 000	--
131 11	871	Erlöse aus Grundstücksverkäufen (Allgemeiner Wohnungsbau und Modernisierung)	500 000	500 000	533 488
131 12	871	Erlöse aus Grundstücksverkäufen (Wohnungsbau für Landesbedienstete)	--	--	--
131 13	871	Erlöse aus Grundstücksverkäufen (Wohnungsbau mit Landesbürgschaft)	250 000	250 000	--

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen
außer für Investitionen
(Übertragungseinnahmen)**

281 01	871	Erstattung von Prozeßkosten u.ä.	5 000	10 000	85
Gesamteinnahmen			790 000	820 000	534 816

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 19 21

Für Zwangsmaßnahmen im Wohnungsbau mit Landesbürgschaften, im geförderten Wohnungsbau und in der Wohnungsmodernisierung ist das Ministerium der Finanzen zuständig. Die Verwaltung und Verwertung von Grundstücken, die als Folge von Zwangsmaßnahmen im Wege des Rettungserwerbes angesteigert oder in sonstiger Weise erworben werden, ist der Landestreuhandstelle Hessen der Landesbank Hessen-Thüringen (LTH) im Rahmen des Treuhand- und Verwaltungsvertrages übertragen. Die Grundstücke sind so bald wie möglich - ggf. nach Fertigstellung der Gebäude und Anlagen - wieder zu veräußern.

Zu 124 11 bis 131 13

Veranschlagt sind Mieten sowie Erlöse aus Grundstücksverkäufen, getrennt nach der Art der ursprünglichen Förderung.

Zu 281 01

Haushaltstelle, z.B. für die Einnahme zuvor verauslagter, notwendiger Prozeßkosten.
Weniger in Anpassung an das Ist-Ergebnis 1995.

Kapitel 19 21
Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Über die Haushaltsansätze hinaus dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Mieten sowie bei Erlösen aus Grundstücksverkäufen (Titel 124 11 bis 131 13) bei den Ausgabebetiteln höhere Ausgaben geleistet werden. Die Ausgabebetitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 11	871	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude Räume (Allgemeiner Wohnungsbau)	7 500	7 500	4 888
517 12	871	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude Räume (Wohnungsbau für Landesbedienstete) . . .	--	--	--
517 13	871	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude Räume (Wohnungsbau mit Landesbürgerschaft) . . .	5 000	5 000	--
519 11	871	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Allgemeiner Wohnungsbau)	5 000	5 000	--
519 12	871	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Wohnungsbau für Landesbedienstete) . .	--	--	--
519 13	871	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Wohnungsbau mit Landesbürgerschaft) . . .	5 000	5 000	--
526 01	871	Sachverständige; Gerichts- u. ä. Kosten	--	--	--
538 01	871	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen Außenstehender	2 000	2 000	--
538 02	871	Entgelte für die Verwaltung und Verwertung von Grundstücken	25 000	25 000	26 926

Ausgaben für den Schuldendienst

575 11	921	Zinsen für Kreditmarktmittel (Allgemeiner Wohnungsbau und Modernisierung)	--	--	--
575 12	921	Zinsen für Kreditmarktmittel (Wohnungsbau für Landesbedienstete)	--	--	--
575 13	921	Zinsen für Kreditmarktmittel (Wohnungsbau mit Landesbürgerschaft)	--	--	--
595 11	921	Tilgungen für Kreditmarktmittel (Allgemeiner Wohnungsbau und Modernisierung)	--	--	--

ERLÄUTERUNGEN

Zu 517 11 bis 519 13

Veranschlagt sind Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für angesteigerte Grundstücke, getrennt nach der Art der ursprünglichen Förderung.

Zu 526 01

Haushaltsstelle für die Ausgabe notwendiger Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten.

Zu 538 01

Haushaltsstelle für die Ausgabe notwendiger, nicht näher aufgeteilter Verwaltungsausgaben, die bei der Verwaltung und Verwertung angesteigerter Grundstücke anfallen.

Zu 538 02

Die Landestreuhandstelle Hessen erhält für die Verwaltung und Verwertung von angesteigerten Grundstücken (vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kap. 19 21) ein gesondertes Entgelt.

Zu 575 11 bis 595 13

Veranschlagt ist der Schuldendienst für Kreditmarktmittel, die bei angesteigerten Grundstücken mit übernommen werden können, getrennt nach der Art der ursprünglichen Förderung.
Die Titel sind vorsorglich ausgebracht; aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen werden eventuelle Steigpreise in der Regel nicht durch die Übernahme von Kreditmarktmitteln finanziert.

Kapitel 19 21
Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer			1997 DM	1996 DM	1995 DM
595 12	921	Tilgungen für Kreditmarktmittel (Wohnungsbau für Landesbedienstete)	--	--	--
595 13	921	Tilgungen für Kreditmarktmittel (Wohnungsbau mit Landesbürgerschaft)	--	--	--
Bauausgaben					
711 11	871	Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Allgemeiner Wohnungsbau und Modernisierung) .	--	--	--
711 12	871	Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Wohnungsbau für Landesbedienstete)	--	--	--
711 13	871	Kleinere Neu- Um- und Erweiterungsbauten (Wohnungsbau mit Landesbürgerschaft)	--	--	--
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)					
821 11	871	Grundstückserwerb (Allgemeiner Wohnungsbau und Modernisierung)	1 000 000	1 000 000	--
821 12	871	Grundstückserwerb (Wohnungsbau für Landesbedienstete)	--	--	--
821 13	871	Grundstückserwerb (Wohnungsbau mit Landesbürgerschaft)	1 300 000	300 000	--
Gesamtausgaben			2 349 500	1 349 500	31 814

ERLÄUTERUNGEN

Zu 711 11 bis 711 13

Hier sind im Einzelfall notwendige kleinere Baumaßnahmen zu abzuwickeln, die nicht als Bauunterhaltung anzusehen sind.

Zu 821 11 bis 821 13

Veranschlagt sind die Kosten, die im Zwangsversteigerungsverfahren für den Grundstückserwerb aufzubringen sind, getrennt nach Art der ursprünglichen Förderung.

Kapitel 19 21
Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	-------------------

Abschluß Kapitel 19 21

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	785 000	810 000	534 731
2	Übertragungseinnahmen	5 000	10 000	85
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		790 000	820 000	534 816
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	49 500	49 500	31 814
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	--	--	--
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	2 300 000	1 300 000	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		2 349 500	1 349 500	31 814
Zuschuß/überschuß		-1 559 500	-529 500	503 003

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 19 22
Persönliche Forderungen des Landes aus Zwangsmaßnahmen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	-------------------

**19 22 Persönliche Forderungen des
Landes aus Zwangsmaßnahmen**

EINNAHMEN

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

162 11	411	Zinsen aus persönlichen Forderungen (Allgemeiner Wohnungsbau und Modernisierung)	135 000	120 000	135 322
162 12	411	Zinsen aus persönlichen Forderungen (Wohnungsbau für Landesbedienstete)	--	--	--
162 13	411	Zinsen aus persönlichen Forderungen (Wohnungsbau mit Landesbürgschaft)	25 000	20 000	25 891
182 11	411	Tilgungen aus persönlichen Forderungen (Allgemeiner Wohnungsbau und Modernisierung)	220 000	200 000	220 289
182 12	411	Tilgungen aus persönlichen Forderungen (Wohnungsbau für Landesbedienstete)	--	--	--
182 13	411	Tilgung aus persönlichen Forderungen (Wohnungsbau mit Landesbürgschaft)	35 000	30 000	39 283

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen
außer für Investitionen
(Übertragungseinnahmen)**

281 01	411	Erstattung von Prozeßkosten u.ä.	3 000	3 000	2 852
Gesamteinnahmen			418 000	373 000	423 637

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 19 22

Für Zwangsmaßnahmen im geförderten allgemeinen Wohnungsbau, der Wohnungsmodernisierung, dem Wohnungsbau für Landesbedienstete und dem Wohnungsbau mit Landesbürgerschaft ist das Ministerium der Finanzen zuständig.

Die persönlichen Forderungen, die dem Land nach dem Ausfall von Fördermitteln zustehen, sind von der Landestreuhandstelle Hessen weiterzuverfolgen und wenn möglich zu vollstrecken. Die Rückflüsse aus diesen persönlichen Forderungen stehen dem Land zu und sind hier veranschlagt.

Zu 162 11 und 182 11

Ausfälle bei geförderten Objekten im allgemeinen Wohnungsbau (1. und 2. Förderungsweg) und in der Modernisierung - insbesondere infolge von Zwangsversteigerungsverfahren - werden gegenüber dem Schuldner des Darlehens als persönliche Forderung weiterverfolgt.

Restforderung am 31. Dezember 1995: 10.772.898,06 DM.

Mehr infolge verstärkter Zahlungseingänge durch höhere Fallzahlen.

Zu 162 12 und 182 12

Ausfälle bei geförderten Objekten im Wohnungsbau für Landesbedienstete - insbesondere infolge von Zwangsversteigerungsverfahren - werden gegenüber dem Schuldner des Darlehens als persönliche Forderung weiterverfolgt.

Zu 162 13 und 182 13

Ausfälle bei verbürgten Darlehen - insbesondere infolge von Zwangsversteigerungsverfahren - werden gegenüber dem Schuldner des verbürgten Baudarlehens als persönliche Forderung weiterverfolgt.

Restforderung am 31. Dezember 1995: 7.568.618,66 DM.

Mehr infolge verstärkter Zahlungseingänge durch höhere Fallzahlen.

Zu 281 01

Haushaltsstelle, z.B. für die Einnahme zuvor verauslagter, notwendiger Prozeß- und Zwangsvollstreckungskosten.

Kapitel 19 22
Persönliche Forderungen des Landes aus Zwangsmaßnahmen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	-------------------

A U S G A B E N

Die Ausgabetitel sind gegenseitig deckungsfähig.

**Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst**

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	411	Sachverständige; Gerichts- u. ä. Kosten	10 000	10 000	7 627
--------	-----	---	--------	--------	-------

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
außer für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

641 01	411	Rückzahlungen aus Gewährleistungseinnahmen . . Über den Haushaltsansatz hinaus dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 162 13 und 182 13 höhere Ausgaben geleistet werden.	30 000	30 000	25 865
--------	-----	---	--------	--------	--------

Gesamtausgaben			40 000	40 000	33 492
---------------------------------	--	--	---------------	---------------	---------------

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 526 01

Haushaltsstelle für die Ausgabe notwendiger Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten, sowie von Vollstreckungskosten, die von der Landestreuhandstelle Hessen bei der Durchführung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen vorgelegt werden.

Zu 641 01

Das Land verwaltet die Forderungen aus Bürgschaftsausfällen nach Maßgabe der Bundesbürgschaftsrichtlinien für den Wohnungsbau vom 15. 12. 1959 (BAnz. 1959 Nr. 11) mit Änderung vom 30. 04. 1962 (BAnz. Nr. 91) auch für den Bund treuhänderisch. Rückflüsse sind anteilig an den Bund weiterzuleiten.

Kapitel 19 22
Persönliche Forderungen des Landes aus Zwangsmaßnahmen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	-------------------

Abschluß Kapitel 19 22

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	415 000	370 000	420 785
2	Übertragungseinnahmen	3 000	3 000	2 852
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		418 000	373 000	423 637
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	10 000	10 000	7 627
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	30 000	30 000	25 865
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		40 000	40 000	33 492
Zuschuß/überschuß		378 000	333 000	390 145

ERLÄUTERUNGEN

Abschluß für den Einzelplan 19

Haushaltsjahr 1997

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögenswirk- same und beson- dere Finanzier- ungseinnahmen	Gesamt- einnahmen
		DM	DM	DM	DM	DM
19 03	Sozialer Wohnungsbau	-	-	112.200	167.875.900	167.988.100
19 04	Städtebau	-	-	-	13.159.200	13.159.200
19 05	Modernisierung und Instand - setzung von Wohngebäuden	-	-	-	-	-
19 06	Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete	-	3.200.200	-	-	3.200.200
19 07	Rückflüsse aus Baudarlehen u.a.	-	423.960.800	-	-	423.960.800
19 08	Sonstige Leistungen im Wohnungswesen	-	-	260.200.000	-	260.200.000
19 20	Bürgschaften im Wohnungsbau	-	350.000	-	-	350.000
19 21	Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken	-	785.000	5.000	-	790.000
19 22	Persönliche Forderungen des Landes aus Zwangmaßnahmen	-	415.000	3.000	-	418.000
	Insgesamt:	-	428.711.000	260.320.200	181.035.100	870.066.300

Persönliche Verwaltungs- ausgaben	Sächliche Verwal- tungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bauausgaben	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuß (+) Zuschuß (-)
DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
-	3.000	30.412.200	-	594.633.400	-	625.048.600	-457.060.500
-	76.000	320.000	-	43.000.000	-	43.396.000	-30.236.800
-	-	-	-	31.710.000	-	31.710.000	-31.710.000
-	15.000	-	-	2.000.500	-	2.015.500	+1.184.700
-	50.700	-	-	-	-	50.700	+423.910.100
-	810.000	472.700.000	-	-	-	473.510.000	-213.310.000
-	-	-	-	750.000	-	750.000	-400.000
-	49.500	-	-	2.300.000	-	2.349.500	-1.559.500
-	10.000	30.000	-	-	-	40.000	+378.000
-	1.014.200	503.462.200	-	674.393.900	-	1.178.870.300	-308.804.000

Förderung des Wohnungs- und Städtebaues

Anlage I zum Einzelplan 19

Übersicht über die Programme 1997

Kapitel Titel	Bezeichnung	Programm 1997 DM	davon Haushalts- ansatz 1997 DM	bleibt Verpflichtungs- ermächtigung 1997 DM
19 03 - 863 02	Darlehen zur Ersatzwohnraumbeschaffung für Bundesfernstraßenverdrängte	*) 150 000	50 000	100 000
..... 863 03	Darlehen zur Ersatzwohnraumbeschaffung für Landesstraßenverdrängte	--		
..... 863 20	Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaus für "Junge Familien"	--		
..... 863 28	Aufwendungsdarlehen im Eigentumsprogramm - 2. Förderungsweg -	--		
..... 893 17	Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus, Zuschüsse	*) 800 000	170 000	630 000
..... 863 75	Baudarlehen	95 000 000	2 000 000	93 000 000
..... 893 75	Zuschüsse zur Förderung des Wohnungsbaus	118 500 000	5 000 000	113 500 000
19 04 - 526 01	Städtebauliche Forschungen	**) --		
..... 653 59	Zuweisungen an Gemeinden für besondere städtebauliche Untersuchungen	**) --		
..... 883 11	Vorauszahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Bund- Länder- Programm	14 392 000	1 000 000	13 392 000
19 05 - 892 02	Zuschüsse zur Modernisierung und Sanierung von Unterküften, Einfachst- und Schlichtbauwohnungen zur Unterbringung Obdachloser	--		
..... 863 71	Darlehen zur Förderung von Modernisierungs- und Heizenergiesparmaßnahmen in Wohngebäuden (ATG 71)	--		
..... 893 71	Zuschüsse zur Förderung von Modernisierungs- und Heizenergiesparmaßnahmen in Wohngebäuden (ATG 71)	--		
Summe:		228 842 000	8 220 000	220 622 000

*) Der Betrag ist geschätzt. Die Zuteilungsbeträge ergeben das Kontingent.

**) Nachrichtlich.

Förderung des Wohnungs- und Städtebaues
Anlage I zum Einzelplan 19

Übersicht über die Abwicklung der Restverpflichtung aus den Programmen 1996

Kapitel Titel	Restverpflichtung aus dem Programm 1996 (Stand: 8/96) DM	von dem 1998 DM	Betrag 1999 DM	dürfen fällig 2000 DM	werden: spätere Jahre DM
19 03 - 863 02	--	--	--	--	--
..... 863 03	--	--	--	--	--
..... 863 20	175 276 000	135 000 000	40 276 000	--	--
..... 863 28	18 127 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000	13 627 000
..... 893 17	800 000	200 000	400 000	200 000	--
..... 863 75	157 225 000	50 000 000	50 000 000	50 000 000	7 225 000
..... 893 75	90 093 000	40 000 000	40 000 000	10 093 000	--
19 04 - 526 01	--	--	--	--	--
..... 653 59	--	--	--	--	--
..... 883 11	--	--	--	--	--
19 05 - 892 02	1 400 000	1 000 000	400 000	--	--
..... 863 71	11 550 000	10 000 000	1 550 000	--	--
..... 893 71	1 700 000	1 000 000	700 000	--	--
Summe:	456 171 000	238 700 000	134 826 000	61 793 000	20 852 000

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 1997

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 1997 DM	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden				
			1998 DM	1999 DM	2000 DM	spätere Jahre DM	
1	2	3	4	5	6	7	
Kap. 19 03 Sozialer Wohnungsbau							
863 02	Darlehen zur Ersatzwohnraumbeschaffung für Bundesstraßenverdrängte	100.000	100.000	--	--	--	
863 20	Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaus für junge Familien	175.276.000	135.000.000	40.276.000	--	--	
863 28	Aufwendungsdarlehen im 2. Förderungsweg	18.127.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	13.627.000	
893 17	Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau)-Zuschüsse	1.430.000	650.000	580.000	200.000	--	
863 75	Baudarlehen	250.225.000	69.000.000	79.000.000	77.000.000	25.225.000	
893 75	Zuschüsse	203.593.000	81.000.000	81.000.000	28.093.000	13.500.000	
Kap. 19 04 Städtebau							
883 11	Vorauszahlungen an Gemeinden für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Bund-Länder-Programm	13.392.000	3.600.000	5.200.000	4.592.000	--	
Kap. 19 05 Modernisierung und Instand - setzung von Wohngebäuden							
892 02	Zuschüsse zur Modernisierung und Sanierung von Unterküften, Einfachst- und Schlichtbauwohnungen zur Unterbringung Obdachloser	1.400.000	1.000.000	400.000	--	--	
863 71	Darlehen für Investitionen	13.250.000	11.700.000	1.550.000	--	--	
Insgesamt		676.793.000	303.550.000	209.506.000	111.385.000	52.352.000	

ANLAGE III

**Öffentlich geförderter sozialer Wohnungsbau, Städtebau, Modernisierung von Wohngebäuden;
Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete**

- A. Übersichten über die Bauprogramme 1987 bis 1997
- B. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund aus der Wohnungsbauförderung
- C. Bürgschaften im Wohnungsbau 1952 bis 1997

Förderung des Wohnungs- und Städtebaues
Anlage III A zum Einzelplan 19

Bauprogramm 1987		Landesmittel DM	Bundesmittel DM	Insgesamt DM
19 03 Sozialer Wohnungsbau				
1. Förderungsweg				
1.	Sozialprogramm Darlehen	93 815 700	27 070 000	120 885 700
	Aufwendungszuschüsse für Eigentumsmaßnahmen	15 936 077	--	15 936 077
	Aufwendungszuschüsse für Mietwohnungen	29 410 398	--	29 410 398
	Insgesamt:	139 162 175	27 070 000	166 232 175
2.	Programm für Sonder- und Härtefälle Darlehen	--	--	--
3.	Behindertenfreundlich gestaltete Erdgeschoßwohnungen			
	Darlehen	1 500 000	--	1 500 000
	gekürzt um	- 21 600	--	- 21 600
	Insgesamt:	1 478 400	--	1 478 400
	Summe 1. Förderungsweg	140 640 575	27 070 000	167 710 575
2. Förderungsweg				
1.	Eigentumsprogramm			
	Standardprogramm Aufwendungsdarlehen	--	35 560 000	35 560 000
	gekürzt um	--	-363 174	-363 174
	Insgesamt:	--	35 196 826	35 196 826
2.	Junge Ehepaare Darlehen	7 000 000	--	7 000 000
	gekürzt um	- 69 000	--	- 69 000
	Insgesamt:	6 931 000	--	6 931 000
	Summe 2. Förderungsweg	6 931 000	35 196 826	42 127 826
Sonderprogramme				
1.	Freimachung von Liegenschaften für Zwecke der Bundesfernstraßen Darlehen	--	70 000	70 000
2.	Freimachung von Liegenschaften für Zwecke der Landesstraßen Darlehen	--	--	--
3.	Altengerechte Wohnungen - Zuschüsse - gekürzt um	4 000 000 -3 233 400	-- --	4 000 000 -3 233 400
	Insgesamt:	766 600	--	766 600
4.	Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben Darlehen	--	--	--
	Summe Sonderprogramme	766 600	70 000	836 600
	Summe 19 03	148 338 175	62 336 826	210 675 001

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaues
Anlage III A zum Einzelplan 19**

Bauprogramm 1987	Landesmittel DM	Bundesmittel DM	Insgesamt DM
19 04 Städtebau			
1. Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Bund-Länder-Programm - Vorauszahlungen	59 785 000	90 300 000	150 085 000
2. Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Landesprogramm - Vorauszahlungen	3 846 000	--	3 846 000
3. Erhaltende Erneuerung von Stadtkernen und Wohngebieten	30 000 000	--	30 000 000
4. Studien und Modellvorhaben Zuschüsse und andere Zuweisungen (Vorauszahlungen)	1 130 000	1 761 000	2 891 000
Summe 19 04	94 761 000	92 061 000	186 822 000
19 05 Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden			
1. Modernisierungs- und Heizenergieeinsparungsmaßnahmen, Zuschüsse	6 729 492	--	6 729 492
2. Modernisierungs- und Heizenergieeinsparungsmaßnahmen, Darlehen	37 990 236	--	37 990 236
3. Modernisierung von Wohnungen durch Mieter, Zuschüsse	--	--	--
4. Behindertenfreundliche Modernisierung von Wohnungen Dar- lehen	--	--	--
5. Modernisierung und Sanierung von Unterkünften, Einfachst- und Schlichtbauwohnungen zur Unterbringung Obdachloser, Zuschüsse	3 000 000	--	3 000 000
Summe 19 05	47 719 728	--	47 719 728
19 08 Sonstige Leistungen im Wohnungswesen			
1. Härteausgleich	37 750 000	--	37 750 000
Summe 19 08	37 750 000	--	37 750 000
Summe Bauprogramm 1987	328 568 903	154 397 826	482 966 729

Förderung des Wohnungs- und Städtebaues
Anlage III A zum Einzelplan 19

Bauprogramm 1988		Landesmittel DM	Bundesmittel DM	Insgesamt DM
19 03 Sozialer Wohnungsbau				
1. Förderungsweg				
1.	Sozialprogramm Darlehen umgesetzt nach Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben Zu- schüsse	61 178 000 -50 000	13 822 000 --	75 357 000 -50 000
	Insgesamt:	61 128 000	13 822 000	75 307 000
	Aufwendungszuschüsse für Eigentumsmaßnahmen	4 917 024	--	4 917 024
	Aufwendungszuschüsse für Mietwohnungen	19 005 827	--	19 005 827
2.	Programm für Sonder- und Härtefälle Darlehen	--	60 000	60 000
3.	Behindertenfreundlich gestaltete Erdgeschoßwohnungen Darlehen gekürzt um	500 000 - 20 000	-- --	500 000 - 20 000
	Insgesamt:	480 000	--	480 000
	Summe 1. Förderungsweg	85 530 851	13 882 000	99 769 851
2. Förderungsweg				
1.	Eigentumsprogramm Standardprogramm Aufwendungsdarlehen gekürzt um	8 890 000 - 70 403	26 670 000 - 211 209	35 560 000 - 281 612
	Insgesamt:	8 819 597	26 458 791	35 278 388
2.	Junge Ehepaare Darlehen gekürzt um	7 000 000 - 83 000	-- --	7 000 000 - 83 000
	Insgesamt:	6 917 000	--	6 917 000
	Summe 2. Förderungsweg	15 736 597	26 458 791	42 195 388
Sonderprogramme				
1.	Darlehen für Bundesstraßenverdrängte	--	--	--
2.	Darlehen für Landesstraßenverdrängte	75 000	--	75 000
3.	Altengerechte Wohnungen - Zuschüsse - gekürzt um	4 000 000 -3 266 000	-- --	4 000 000 -3 266 000
	Insgesamt:	734 000	--	734 000
4.	Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben Darlehen	50 000	103 600	153 600
5.	Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Woh- nungs- und Städtebaus	--	715 000	715 000
	Summe Sonderprogramme	859 000	818 600	1 677 600
	Summe 19 03	102 126 448	41 159 391	143 642 839

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaues
Anlage III A zum Einzelplan 19**

Bauprogramm 1988	Landesmittel DM	Bundesmittel DM	Insgesamt DM
19 04 Städtebau			
1. Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Bund-Länder-Programm - Vorauszahlungen	60 248 500	59 598 000	119 846 500
2. Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Landesprogramm - Vorauszahlungen	2 849 500	--	2 849 500
3. Erhaltende Erneuerung von Stadtkernen und Wohngebieten	30 000 000	--	30 000 000
4. Studien und Modellvorhaben Zuschüsse und andere Zuweisungen (Vorauszahlungen)	--	715 000	715 000
Summe 19 04	93 098 000	60 313 000	153 411 000
19 05 Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden			
1. Modernisierungs- und Heizenergieeinsparungsmaßnahmen, Zuschüsse	9 051 121	--	9 051 121
2. Modernisierungs- und Heizenergieeinsparungsmaßnahmen, Darlehen	35 880 900	--	35 880 900
3. Modernisierung von Wohnungen durch Mieter, Zuschüsse	--	--	--
4. Behindertenfreundliche Modernisierung von Wohnungen Dar- lehen	--	--	--
5. Modernisierung und Sanierung von Unterkünften, Einfachst- und Schlichtbauwohnungen zur Unterbringung Obdachloser, Zuschüsse	3 000 000	--	3 000 000
Summe 19 05	47 932 021	--	47 932 021
19 08 Sonstige Leistungen im Wohnungswesen			
1. Härteausgleich	41 200 000	--	41 200 000
Summe 19 08	41 200 000	--	41 200 000
Summe Bauprogramm 1988	284 356 469	101 472 391	386 185 860

Förderung des Wohnungs- und Städtebaues
Anlage III A zum Einzelplan 19

Bauprogramm 1989		Landesmittel DM	Bundesmittel DM	Insgesamt DM
19 03 Sozialer Wohnungsbau				
1. Förderungsweg				
1.	Sozialprogramm Darlehen	77 038 610	13 836 000	90 874 610
	Aufwendungszuschüsse für Eigentumsmaßnahmen	5 655 687	--	5 655 687
	Aufwendungszuschüsse für Mietwohnungen	12 641 564	--	12 641 564
2.	Behindertenfreundlich gestaltete Erdgeschoßwohnungen Darlehen	495 000	--	495 000
	Summe 1. Förderungsweg *)	95 830 861	13 836 000	109 666 861
2. Förderungsweg				
1.	Eigentumsprogramm Standardprogramm Aufwendungsdarlehen gekürzt um	17 760 000 - 123 410	13 350 000 - 92 758	31 110 000 - 216 168
	Insgesamt:	17 636 590	13 257 242	30 893 832
2.	Junge Ehepaare Darlehen gekürzt um	7 000 000 - 136 000	-- --	7 000 000 - 136 000
	Insgesamt:	6 864 000	--	6 864 000
	Summe 2. Förderungsweg	24 500 590	13 257 242	37 757 832
Sonderprogramme				
1.	Versorgung von Aussiedlern und Zuwanderern mit Wohnraum Zuschüsse gekürzt um	64 930 000 - 200	64 930 000 - 200	129 860 000 - 400
	Insgesamt:	64 929 800	64 929 800	129 859 600
2.	Darlehen für Bundesstraßenverdrängte	--	--	--
3.	Darlehen für Landesstraßenverdrängte	--	--	--
4.	Altengerechte Wohnungen - Zuschüsse -	3 437 420	--	3 437 420
5.	Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus Zuschüsse	--	530 000	530 000
	Summe Sonderprogramme	68 367 220	65 459 800	133 827 020
	Summe 19 03	188 698 671	92 553 042	281 251 713

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaues
Anlage III A zum Einzelplan 19**

Bauprogramm 1989	Landesmittel DM	Bundesmittel DM	Insgesamt DM
19 04 Städtebau			
1. Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Bund-Länder-Programm - Vorauszahlungen	59 763 500	59 598 000	119 361 500
2. Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Landesprogramm - Vorauszahlungen	3 334 500	--	3 334 500
3. Erhaltende Erneuerung von Stadtkernen und Wohngebieten	30 000 000	--	30 000 000
Summe 19 04	93 098 000	59 598 000	152 696 000
19 05 Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden			
1. Modernisierungs- und Heizenergieeinsparungsmaßnahmen, Zuschüsse	8 931 561	--	8 931 561
2. Modernisierungs- und Heizenergieeinsparungsmaßnahmen, Darlehen	36 047 900	--	36 047 900
3. Modernisierung und Sanierung von Unterküften, Einfachst- und Schlichtbauwohnungen zur Unterbringung Obdachloser, Zuschüsse	3 000 000	--	3 000 000
Summe 19 05	47 979 461	--	47 979 461
19 08 Sonstige Leistungen im Wohnungswesen			
1. Härteausgleich	30 000 000	--	30 000 000
Summe 19 08	30 000 000	--	30 000 000
Summe Bauprogramm 1989	359 776 132	152 151 042	511 927 174

*) Darin sind 10,0 Mio DM für Ersatzwohnungen enthalten, die im Zuge des S-Bahn-Ausbaus in Offenbach erforderlich sind.

Förderung des Wohnungs- und Städtebaues
Anlage III A zum Einzelplan 19

Bauprogramm 1990		Landesmittel DM	Bundesmittel DM	Insgesamt DM
19 03 Sozialer Wohnungsbau				
1. Förderungsweg				
1.	Sozialprogramm Darlehen	145 383 016	13 700 000	248 043 016
	Bundeszuschüsse (werden vom Land als Darlehen und AWZ eingesetzt)		88 960 000	
	Aufwendungszuschüsse für Eigentumsmaßnahmen	7 879 356	--	7 879 356
	Aufwendungszuschüsse für Mietwohnungen	41 115 340	--	41 115 340
2.	Behindertenfreundlich gestaltete Erdgeschoßwohnungen Darlehen	2 490 000	--	2 490 000
	Summe 1. Förderungsweg	196 867 712	102 660 000	299 527 712
2. Förderungsweg				
1.	Eigentumsprogramm Standardprogramm Aufwendungsdarlehen gekürzt um	--	40 437 000	40 437 000
		--	- 212 068	- 212 068
	Insgesamt:	--	40 224 932	40 224 932
2.	Junge Ehepaare Darlehen	6 908 000	--	6 908 000
	Summe 2. Förderungsweg	6 908 000	40 224 932	47 132 932
3. Förderungsweg				
1.	Zuschüsse zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus gekürzt um	35 944 000	35 944 000	71 888 000
		- 325	- 325	- 650
	Summe 3. Förderungsweg	35 943 675	35 943 675	71 887 350
Sonderprogramme				
1.	Darlehen für Bundesstraßenverdrängte	--	--	--
2.	Darlehen für Landesstraßenverdrängte	125 000	--	125 000
3.	Altengerechte Wohnungen - Zuschüsse -	1 300 000	--	1 300 000
4.	Experimenteller Wohnungs- und Städtebau - Zuschüsse -	62 050	1 378 200	1 440 250
5.	Bausparzwischenfinanzierung - Zuschüsse - gekürzt um	4 725 000	40 500 000	45 225 000
		- 1 408 000	- 12 300 000	- 13 708 000
	Insgesamt:	3 317 000	28 200 000	31 517 000
	Summe Sonderprogramme	4 804 050	29 578 200	34 382 250
	Summe 19 03	244 523 437	208 406 807	452 930 244

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaues
Anlage III A zum Einzelplan 19**

Bauprogramm 1990	Landesmittel DM	Bundesmittel DM	Insgesamt DM
19 04 Städtebau			
1. Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Bund-Länder-Programm - Vorauszahlungen	59 210 000	59 598 000	118 808 000
2. Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Landesprogramm - Vorauszahlungen	3 888 000	--	3 888 000
3. Erhaltende Erneuerung von Stadtkernen und Wohngebieten	31 000 000	--	31 000 000
Summe 19 04	94 098 000	59 598 000	153 696 000
19 05 Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden			
1. Modernisierungs- und Heizenergieeinsparungsmaßnahmen, Zuschüsse	12 038 559	--	12 038 559
2. Modernisierungs- und Heizenergieeinsparungsmaßnahmen, Darlehen	35 447 500	--	35 447 500
3. Modernisierung und Sanierung von Unterkünften, Einfachst- und Schlichtbauwohnungen zur Unterbringung Obdachloser, Zuschüsse	3 000 000	--	3 000 000
Summe 19 05	50 486 059	--	50 486 059
19 08 Sonstige Leistungen im Wohnungswesen			
1. Härteausgleich	21 000 000	--	21 000 000
Summe 19 08	21 000 000	--	21 000 000
Summe Bauprogramm 1990	410 107 496	268 004 807	678 112 303

Förderung des Wohnungs- und Städtebaues
Anlage III A zum Einzelplan 19

Bauprogramm 1991		Landesmittel DM	Bundesmittel DM	Insgesamt DM
19 03 Sozialer Wohnungsbau				
1. Förderungsweg				
1.	Sozialprogramm Darlehen	179 852 000	13 784 000	265 500 000
	Sozialprogramm Darlehen - zusätzl. Programm	122 000 000	--	122 000 000
	Bundeszuschüsse (werden vom Land als Darlehen und AWZ eingesetzt)	--	71 864 000	--
	Aufwendungszuschüsse für Eigentumsmaßnahmen	10 500 000	--	10 500 000
	AWZ für Eigentumsmaßnahmen - zusätzl. Programm	5 250 000	--	5 250 000
	Aufwendungszuschüsse für Mietwohnungen	46 500 000	--	46 500 000
	AWZ für Mietwohnungen - zusätzl. Programm	21 500 000	--	21 500 000
2.	Behindertenfreundlich gestaltete Erdgeschoßwohnungen Darlehen	2 500 000	--	2 500 000
	Beh.freundl. gest. EGW Darlehen - zusätzl. Programm	1 250 000	--	1 250 000
	Summe 1. Förderungsweg	389 352 000	85 648 000	475 000 000
2. Förderungsweg				
1.	Eigentumsprogramm Standardprogramm Aufwendungsdarlehen	--	37 081 000	37 081 000
2.	Junge Ehepaare Darlehen	7 000 000	--	7 000 000
	Summe 2. Förderungsweg	7 000 000	37 081 000	44 081 000
3. Förderungsweg				
1.	Zuschüsse zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus gekürzt um	135 944 000	35 944 000	171 888 000
	Zuschüsse zur Förderung des SWB - zusätzl. Programm	- 2 924 650	--	- 2 924 650
		35 944 000	--	35 944 000
	Summe 3. Förderungsweg	168 963 350	35 944 000	204 907 350
Sonderprogramme				
1.	Darlehen für Bundesstraßenverdrängte	--	750 000	750 000
2.	Darlehen für Landesstraßenverdrängte	500 000	--	500 000
3.	Altengerechte Wohnungen - Zuschüsse -	1 499 140	--	1 499 140
4.	Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus - Zuschüsse -	--	666 510	666 510
	Summe Sonderprogramme	1 999 140	1 416 510	3 415 650
	Summe 19 03	567 314 490	160 089 510	727 404 000

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaues
Anlage III A zum Einzelplan 19**

Bauprogramm 1991	Landesmittel DM	Bundesmittel DM	Insgesamt DM
19 04 Städtebau			
1. Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Bund-Länder-Programm - Vorauszahlungen	36 114 000	34 314 000	70 428 000
2. Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Landesprogramm - Vorauszahlungen	21 984 000	--	21 984 000
3. Erhaltende Erneuerung von Stadtkernen und Wohngebieten gekürzt um	31 000 000 - 2 385 000	-- --	31 000 000 - 2 385 000
Insgesamt:	28 615 000	--	28 615 000
Summe 19 04	86 713 000	34 314 000	121 027 000
19 05 Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden			
1. Modernisierungs- und Heizenergieeinsparungsmaßnahmen, Zuschüsse	11 970 000	--	11 970 000
2. Modernisierungs- und Heizenergieeinsparungsmaßnahmen, Darlehen	35 447 500	--	35 447 500
3. Modernisierung und Sanierung von Unterkünften, Einfachst- und Schlichtbauwohnungen zur Unterbringung Obdachloser, Zuschüsse	3 000 000	--	3 000 000
Summe 19 05	50 417 500	--	50 417 500
19 08 Sonstige Leistungen im Wohnungswesen			
1. Härteausgleich	40 000 000	--	40 000 000
2. Individuelle Aufwendungszuschüsse für Minderverdienende und kinderreiche Großfamilien	190 518	--	190 518
Summe 19 08	40 190 518	--	40 190 518
Summe Bauprogramm 1991	744 635 508	194 403 510	939 039 018

Förderung des Wohnungs- und Städtebaues
Anlage III A zum Einzelplan 19

Förderprogramm 1992		Landesmittel DM	Bundesmittel DM	Insgesamt DM
19 03 Sozialer Wohnungsbau				
1. Förderungsweg				
1.	Sozialprogramm Darlehen Bundeszuschüsse (werden vom Land als Darlehen und AWZ eingesetzt)	496 540 000	13 562 000	590 300 000
	Aufwendungszuschüsse für Eigentumsmaßnahmen	--	80 198 000	--
		9 700 000	--	9 700 000
	Summe 1. Förderungsweg	506 240 000	93 760 000	600 000 000
2. Förderungsweg				
1.	Eigentumsprogramm Standardprogramm Aufwendungsdarlehen	--	37 070 000	37 070 000
2.	Junge Ehepaare Darlehen	--	--	--
	Summe 2. Förderungsweg	--	37 070 000	37 070 000
3. Förderungsweg				
	Zuschüsse zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus	16 000 000	33 000 000	49 000 000
	Aufwendungszuschüsse zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus	--	17 000 000	17 000 000
	Summe 3. Förderungsweg	16 000 000	50 000 000	66 000 000
4. Förderungsweg				
	Zuschüsse zur Förderung des Wohnungsbaus zugunsten von Arbeitnehmern	69 000 000	--	69 000 000
	Summe 4. Förderungsweg	69 000 000	--	69 000 000
Sonderprogramme				
1.	Zuschüsse zur Förderung des Wohnungsbaus in Regionen mit erhöhter Wohnungsnachfrage (Sonderprogramm) *)	--	80 730 000	80 730 000
2.	Darlehen für Bundesstraßenverdrängte	--	--	--
3.	Darlehen für Landesstraßenverdrängte	--	--	--
4.	Altengerechte Wohnungen - Zuschüsse -	2 500 000	--	2 500 000
5.	Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus - Zuschüsse -	--	360 000	360 000
	Summe Sonderprogramme	2 500 000	81 090 000	83 590 000
	Summe 19 03	593 740 000	261 920 000	855 660 000

*) Die Gegenfinanzierungsmittel des Landes zu diesem Programm sind im 4. Förderungsweg veranschlagt.

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaues
Anlage III A zum Einzelplan 19**

Förderprogramm 1992	Landesmittel DM	Bundesmittel DM	Insgesamt DM
19 04 Städtebau			
1. Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Bund-Länder-Programm - Vorauszahlungen	34 314 000	34 314 000	68 628 000
2. Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Landesprogramm - Vorauszahlungen	23 500 000	--	23 500 000
3. Erhaltende Erneuerung von Stadtkernen und Wohngebieten	30 000 000	--	30 000 000
Summe 19 04	87 814 000	34 314 000	122 128 000
19 05 Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden			
1. Modernisierungs- und Heizenergieeinsparungsmaßnahmen, Zuschüsse	10 850 000	--	10 850 000
2. Modernisierungs- und Heizenergieeinsparungsmaßnahmen, Darlehen	30 150 000	--	30 150 000
3. Modernisierung und Sanierung von Unterküften, Einfachst- und Schlichtbauwohnungen zur Unterbringung Obdachloser, Zuschüsse	7 750 000	--	7 750 000
Summe 19 05	48 750 000	--	48 750 000
19 06 Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete			
1. Wohnungsfürsorgedarlehen für Bedienstete der Polizei, der Justiz und der Steuerverwaltung	10 000 000	--	10 000 000
Summe 19 06	10 000 000	--	10 000 000
19 08 Sonstige Leistungen im Wohnungswesen			
1. Härteausgleich	20 000 000	--	20 000 000
2. Individuelle Aufwendungszuschüsse für Minderverdienende und kinderreiche Großfamilien	1 200 000	--	1 200 000
Summe 19 08	21 200 000	--	21 200 000
Summe Förderprogramm 1992	761 504 000	296 234 000	1 057 738 000

Förderung des Wohnungs- und Städtebaues
Anlage III A zum Einzelplan 19

Förderprogramm 1993		Landesmittel DM	Bundesmittel DM	Insgesamt DM
19 03 Sozialer Wohnungsbau				
1. Förderungsweg				
1.	Sozialprogramm Darlehen Bundeszuschüsse (werden vom Land als Darlehen eingesetzt)	297 353 000	13 578 000	419 780 000
	Aufwendungszuschüsse für Eigentumsmaßnahmen	--	108 849 000	--
		9 720 000	--	9 720 000
	Summe 1. Förderungsweg	307 073 000	122 427 000	429 500 000
2. Förderungsweg				
	Aufwendungsdarlehen im Eigentumsprogramm	--	37 113 000	37 113 000
	Summe 2. Förderungsweg	--	37 113 000	37 113 000
3. Förderungsweg				
1.	Zuschüsse zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus (Mietwohnungen)	32 000 000	21 500 000	53 500 000
2.	Aufwendungszuschüsse zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus (Eigentumsmaßnahmen)	17 000 000	--	17 000 000
	Summe 3. Förderungsweg	49 000 000	21 500 000	70 500 000
4. Förderungsweg				
	Zuschüsse zur Förderung des Wohnungsbaus zugunsten von Arbeitnehmern	33 730 000	--	33 730 000
	Summe 4. Förderungsweg	33 730 000	--	33 730 000
Sonderprogramme				
1.	Zuschüsse zur Förderung des Wohnungsbaus in Regionen mit erhöhter Wohnungsnachfrage (Sonderprogramm) *)	--	78 315 000	78 315 000
2.	Hessen-Strukturprogramm Zuschüsse zur Verbilligung von Darlehen für junge Familien	248 450 000	--	248 450 000
3.	Darlehen zur Ersatzwohnraumbeschaffung für Bundesstraßenverdrängte	--	--	--
4.	Darlehen zur Ersatzwohnraumbeschaffung für Landesstraßenverdrängte	--	--	--
5.	Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus - Zuschüsse -	--	104 809	104 809
	Summe Sonderprogramme	248 450 000	78 419 809	326 869 809
	Summe 19 03	638 253 000	259 459 809	897 712 809

*) Die Gegenfinanzierungsmittel des Landes zu diesem Programm sind im 4. Förderungsweg sowie im Landesprogramm Dorf-erneuerung (Epl. 19) veranschlagt.

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaues
Anlage III A zum Einzelplan 19**

Förderprogramm 1993	Landesmittel DM	Bundesmittel DM	Insgesamt DM
19 04 Städtebau			
1. Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Vorauszahlungen - Bund-Länder-Programm - - Bisheriges Landesprogramm -	29 181 000 13 500 000	--	42 681 000
2. Erhaltende Erneuerung von Stadtkernen und Wohngebieten	25 000 000	--	25 000 000
Summe 19 04	67 681 000	--	67 681 000
19 05 Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden			
1. Modernisierungs- und Heizenergieeinsparungsmaßnahmen, Zuschüsse	8 380 000	--	8 380 000
2. Modernisierungs- und Heizenergieeinsparungsmaßnahmen, Darlehen	32 120 000	--	32 120 000
3. Modernisierung und Sanierung von Unterkünften, Einfachst- und Schlichtbauwohnungen zur Unterbringung Obdachloser, Zuschüsse	5 900 000	--	5 900 000
Summe 19 05	46 400 000	--	46 400 000
19 06 Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete			
1. Wohnungsfürsorgedarlehen für Bedienstete der Polizei, der Justiz und der Steuerverwaltung	10 000 000	--	10 000 000
Summe 19 06	10 000 000	--	10 000 000
19 08 Sonstige Leistungen im Wohnungswesen			
1. Härteausgleich	20 000 000	--	20 000 000
2. Individuelle Aufwendungszuschüsse für Minderverdienende und kinderreiche Großfamilien	1 140 000	--	1 140 000
Summe 19 08	21 140 000	--	21 140 000
Summe Förderprogramm 1993	783 474 000	259 459 809	1 042 933 809

Förderung des Wohnungs- und Städtebaues
Anlage III A zum Einzelplan 19

Förderprogramm 1994		Landesmittel DM	Bundesmittel DM	Insgesamt DM
19 03 Sozialer Wohnungsbau				
1. Förderungsweg				
1.	Sozialprogramm Darlehen Bundeszuschüsse (werden vom Land als Darlehen eingesetzt)	201 564 000	13 607 000	307 023 000
	Aufwendungszuschüsse für Eigentumsmaßnahmen	--	91 852 000	--
		6 480 000	--	6 480 000
	Summe 1. Förderungsweg	208 044 000	105 459 000	313 503 000
2. Förderungsweg				
	Aufwendungsdarlehen im Eigentumsprogramm	--	37 191 000	37 191 000
	Summe 2. Förderungsweg	--	37 191 000	37 191 000
3. Förderungsweg				
	Zuschüsse zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus (Mietwohnungen)	--	17 000 000	17 000 000
	Summe 3. Förderungsweg	--	17 000 000	17 000 000
4. Förderungsweg				
	Zuschüsse zur Förderung des Wohnungsbaus zugunsten von Arbeitnehmern	63 200 000	--	63 200 000
	Summe 4. Förderungsweg	63 200 000	--	63 200 000
Sonderprogramme				
1.	Zuschüsse zur Förderung des Wohnungsbaus in Regionen mit erhöhter Wohnungsnachfrage (Sonderprogramm) *)	--	78 660 000	78 660 000
2.	Hessen-Strukturprogramm Zuschüsse zur Verbilligung von Darlehen im Rahmen des Sonder-Wohnungsbauprogramms für junge Familien	264 350 000	--	264 350 000
3.	Darlehen zur Ersatzwohnraumbeschaffung für Bundesstraßenverdrängte	--	--	--
4.	Darlehen zur Ersatzwohnraumbeschaffung für Landesstraßenverdrängte	--	--	--
5.	Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus - Zuschüsse -	--	350 000	350 000
	Summe Sonderprogramme	264 350 000	79 010 000	343 360 000
	Summe 19 03	535 594 000	238 660 000	774 254 000

*) Die Gegenfinanzierungsmittel des Landes zu diesem Programm sind zum Teil im 1. und im 4. Förderungsweg, im Wohnungsbausonderprogramm "Junge Familien" sowie im Dorferneuerungsprogramm (Epl. 09) veranschlagt.

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaues
Anlage III A zum Einzelplan 19**

Förderprogramm 1994	Landesmittel DM	Bundesmittel DM	Insgesamt DM
19 04 Städtebau			
1. Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Vorauszahlungen			
- Bund-Länder-Programmteil -	7 250 000	7 196 000	14 446 000
- Landesprogrammteil -	19 500 000	--	19 500 000
2. Erhaltende Erneuerung von Stadtkernen und Wohngebieten	18 000 000	--	18 000 000
3. Besondere städtebauliche Untersuchungen	1 890 000	--	1 890 000
Summe 19 04	46 640 000	7 196 000	53 836 000
19 05 Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden			
1. Modernisierungs- und Heizenergieeinsparungsmaßnahmen, Zuschüsse	9 441 000	--	9 441 000
2. Modernisierungs- und Heizenergieeinsparungsmaßnahmen, Darlehen	31 059 000	--	31 059 000
3. Modernisierung und Sanierung von Unterkünften, Einfachst- und Schlichtbauwohnungen zur Unterbringung Obdachloser, Zuschüsse	3 800 000	--	3 800 000
Summe 19 05	44 300 000	--	44 300 000
19 06 Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete			
1. Wohnungsfürsorgedarlehen für Bedienstete der Polizei, der Justiz und der Steuerverwaltung	9 700 000	--	9 700 000
Summe 19 06	9 700 000	--	9 700 000
19 08 Sonstige Leistungen im Wohnungswesen			
1. Härteausgleich	8 000 000	--	8 000 000
2. Individuelle Aufwendungszuschüsse für Minderverdienende und kinderreiche Großfamilien	1 400 000	--	1 400 000
Summe 19 08	9 400 000	--	9 400 000
Summe Förderprogramm 1994	645 634 000	245 856 000	891 490 000

Förderung des Wohnungs- und Städtebaues
Anlage III A zum Einzelplan 19

Förderprogramm 1995	Landesmittel DM	Bundesmittel DM	Insgesamt DM
19 03 Sozialer Wohnungsbau			
Baudarlehen	93 074 000	13 610 000	106 684 000
Zuschüsse	97 087 100	108 852 000	205 939 100
Aufwendungsdarlehen im Eigentumsprogramm (2. Förderungsweg)	--	37 220 000	37 220 000
Sonderprogramme			
1. Zuschüsse zur Förderung des Wohnungsbaus in Regionen mit erhöhter Wohnungsnachfrage (Sonderprogramm)	--	15 801 000	15 801 000
2. Darlehen zur Ersatzwohnraumbeschaffung für Bundesstraßenverdrängte	--	--	--
3. Darlehen zur Ersatzwohnraumbeschaffung für Landesstraßenverdrängte	--	--	--
4. Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus - Zuschüsse -	117 000	710 000	827 000
Summe 19 03	190 278 100	176 193 000	366 471 100
19 04 Städtebau			
1. Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Bund-Länder-Programm - (Vorauszahlungen)	28 696 000	7 196 000	35 892 000
2. Erhaltende Erneuerung von Stadtkernen und Wohngebieten	20 000 000	--	20 000 000
Summe 19 04	48 696 000	7 196 000	55 892 000
19 05 Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden			
1. Modernisierungs- und Heizenergieeinsparungsmaßnahmen Zuschüsse	11 245 131	--	11 245 131
Darlehen	27 660 800	--	27 660 800
2. Modernisierung und Sanierung von Unterkünften, Einfachst- und Schlichtbauwohnungen zur Unterbringung Obdachloser, Zuschüsse	2 900 000	--	2 900 000
Summe 19 05	41 805 931	--	41 805 931
19 08 Sonstige Leistungen im Wohnungswesen			
1. Härteausgleich	4 085 247	--	4 085 247
2. Individuelle Aufwendungszuschüsse für Minderverdienende und kinderreiche Großfamilien	206 798	--	206 798
Summe 19 08	4 292 045	--	4 292 045
Summe Förderprogramme 1995	285 072 076	183 389 000	468 461 076

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaues
Anlage III A zum Einzelplan 19**

Förderprogramm 1996	Landesmittel DM	Bundesmittel DM	Insgesamt DM
19 03 Sozialer Wohnungsbau			
Baudarlehen	146 004 000	13 595 000	159 599 000
Zuschüsse	7 189 000	87 010 000	94 199 000
Aufwendungsdarlehen (2. Förderungsweg)	--	18 127 000	18 127 000
Sonderprogramme			
1. Darlehen zur Förd. des Wohnungsbaus für junge Familien	155 600 000	--	155 600 000
2. Darlehen zur Ersatzwohnraumbeschaffung für Bundesstraßenverdrängte	--	150 000	150 000
3. Darlehen zur Ersatzwohnraumbeschaffung für Landesstraßenverdrängte	150 000	--	150 000
4. Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus - Zuschüsse -	--	800 000	800 000
Summe 19 03	308 943 000	119 682 000	428 625 000
19 04 Städtebau			
1. Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Bund-Länder-Programm - (Vorauszahlungen)	10 696 000	7 196 000	17 892 000
2. Erhaltende Erneuerung von Stadtkernen und Wohngebieten	8 800 000	--	8 800 000
Summe 19 04	19 496 000	7 196 000	26 692 000
19 05 Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden			
1. Modernisierungs- und Heizenergieeinsparungsmaßnahmen Zuschüsse	1 700 000	--	1 700 000
Darlehen	11 550 000	--	11 550 000
2. Modernisierung und Sanierung von Unterkünften, Einfachst- und Schlichtbauwohnungen zur Unterbringung Obdachloser, Zuschüsse	1 400 000	--	1 400 000
Summe 19 05	14 650 000	--	14 650 000
Summe Förderprogramme 1996	343 089 000	126 878 000	469 967 000

Förderung des Wohnungs- und Städtebaues
Anlage III A zum Einzelplan 19

Förderprogramm 1997	Landesmittel DM	Bundesmittel DM	Insgesamt DM
19 03 Sozialer Wohnungsbau			
Baudarlehen	81 400 000	13 600 000	95 000 000
Zuschüsse	23 300 000	95 200 000	118 500 000
Aufwendungsdarlehen (2. Förderungsweg)	--	--	--
Sonderprogramme			
1. Darlehen zur Förd. des Wohnungsbaus für junge Familien	--	--	--
2. Darlehen zur Ersatzwohnraumbeschaffung für Bundesstraßenverdrängte	--	150 000	150 000
3. Darlehen zur Ersatzwohnraumbeschaffung für Landesstraßenverdrängte	--	--	--
4. Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus - Zuschüsse -	--	800 000	800 000
Summe 19 03	104 700 000	109 750 000	214 450 000
19 04 Städtebau			
1. Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Bund-Länder-Programm - (Vorauszahlungen)	7 196 000	7 196 000	14 392 000
2. Erhaltende Erneuerung von Stadtkernen und Wohngebieten	--	--	--
Summe 19 04	7 196 000	7 196 000	14 392 000
19 05 Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden			
1. Modernisierungs- und Heizenergieeinsparungsmaßnahmen	--	--	--
Zuschüsse	--	--	--
Darlehen	--	--	--
2. Modernisierung und Sanierung von Unterkünften, Einfachst- und Schlichtbauwohnungen zur Unterbringung Obdachloser, Zuschüsse	--	--	--
Summe 19 05	--	--	--
Summe Förderprogramme 1997	111 896 000	116 946 000	228 842 000

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaues
Anlage III B und C zum Einzelplan 19**

B. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund aus der Wohnungsbauförderung

Darlehensgeber	Stand am 31.12.1994 DM	Neu aufgenommene Beträge 1995 DM	Tilgungen 1995 DM	Stand am 31.12.1995 DM
Bund	2 018 531 827,26	42 364 000,00	-63 575 854,73	1 997 319 972,53

Verbindlichkeiten gegenüber dem Bundesausgleichsamt bestehen nicht mehr.

C. Bürgschaften im Wohnungsbau

Verwaltungsstelle	Haushaltsjahr	Ermächtigungs- rahmen DM	Bürgschafts- zusagen Stand 31.12.1995 DM	Bürgschafts- restobligo Stand 31.12.1995 DM
a) Hessischer Minister der Finanzen	1951 - 1954	6 300 000	6 209 320	--
Summe a)		6 300 000	6 209 320	--
b) Landestreuhandstelle Hessen der Landesbank Hessen - Thürin- gen - Girozentrale- Frankfurt am Main	1955 - 1995	7 040 000 000	3 416 540 024	762 101 137
	1996	50 000 000	--	--
	1997	20 000 000	--	--
Summe b)		7 110 000 000	3 416 540 024	762 101 137
Insgesamt:		7 116 300 000	3 422 749 344	762 101 137
c) Bundesrückbürgschaft seit 01. Januar 1968 (Stand 31.12.1995)		350 740 000	--	--